

DVNLP VON ALLEN GUTEN GEISTERN VERLASSEN?.....	1
DISKRIMINIERUNG UND DILETTANTISMUS	7
MAGISCHES DENKEN DER VERBANDSFÜHRUNG.....	11
VERGLEICHE UND ANALOGIEN.....	13
„Sicherheits-Staffel“ – vier Men und eine Woman in Black.....	13
„Ermächtigungsgesetz“	14
„Standgericht“ – in Abwesenheit	15
„Endlösung“	19
„Lösung erster Ordnung“	19
„Unökologische Lösung“	20
DVNLP ein Nazi-Verband?	27
Weitere Vergleiche und Analogien	28
„Säuberung“, „Verbannung“, „Psychiatisierung“ und „Kriminalisierung“	28
„Schauprozess“	29
„Wegretuschieren in Ungnade Gefallener“	29
Der „Mann fürs Grobe“ und „Verdeckte illegale Operation“	30
„Geschichtsfälschung“	30
Outsourcing von Verantwortung ins Private	31
„Hexen-, Ketzler- und Bücher-Verbrennung“	32
„Tanz um das goldene Kalb“	34

DVNLP von allen guten Geistern verlassen?

Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle

von Thies Stahl, 02.06.2016, update 17.01.2020¹

Ist der Deutsche Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V. (DVNLP) von allen guten Geistern verlassen? Hat er seine Seele verkauft, seine Wurzeln vergessen? Wo ist der Geist von Virginia Satir geblieben? Wo die systemisch-kommunikationstheoretischen Einsichten von Gregory Bateson und der Palo-Alto-Gruppe, wo die dem Ur-Credo des NLP (Umwelt- in Entscheidungsvariablen verwandeln) zugrundeliegende Kybern-Ethik eines Heinz von Foersters, welche sich die Zunahme von Wahlmöglichkeiten als durchgehend höchstes Ziel setzt – und nicht

¹ Versionsgeschichte: **02.06.2016** erste Veröffentlichung; **09.06.2016** Fußnote (FN) #11; **10.06.2016** Kapitel "Magisches Denken der Verbandsführung" eingefügt; **13.06.2016** Kapitel "Outsourcing von Verantwortung ins Private" eingefügt; **14.06.2016** FN #45; **30.10.2016** Kapitel „Hexen-, Ketzler- und Bücher-Verbrennung“ geändert, FN #3, #4, #8, #9, #11, #14, #18, #19, #20, #22, #24, #28, #30, #35, #36, #38, #39, #40, #41, #42, #44, #50 und #51; **10.11.2016** Rechtschreibfehler korrigiert, **24.04.2017** Fußnote #51 gelöscht und #50 geändert (Urteil des Landgerichtes Hamburg); **14.04.2018**, **16.08.2018**, **30.07.2019**: Links korrigiert, **17.01.2020**: Link „Juristische Fakten“ neu.— Auf ThiesStahl.de findet sich dieser Text und alle Dokumente, auf die in diesem Text verlinkt wird, auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

die Eliminierung von Optionen? Und schon gar nicht, als deren schlimmste Folge, die Eliminierung von Menschen.

Hat im DVNLP das von Virginia Satir so bezeichnete, lebensfeindliche „hierarchische Weltbild“ mit seinem „Richtig-Falsch“- und „Du-darfst-(so)-sein-und-Du-nicht“-Denken, mit seinen offenen und verdeckten Diskriminierungen und Abwertungen letztlich über das von Virginia angestrebte, lebenszugewandte „organische Weltbild“ gesiegt, welches Entfaltung, Wachstum und Integration durch die Würdigung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt fördert?

Ist der DVNLP gar zu einer DVNSNLP mutiert, einer „Deutschen Vereinigung für *Nicht-Systemisches* NLP“, in der Wahlmöglichkeiten, Lebendigkeit und Menschen eliminierende faschistoide Ausrutscher und totalitäre Entgleisungen geduldet werden? Als Auswüchse und Varianten des hierarchischen Weltbildes, die uns in Deutschland doch besonders peinlich sein müssten? Kommunikationsbefreiter Ausschluss von Mitgliedern eines Verbandes professioneller Kommunikatoren? Von der im Krisenfall primär formaljuristisch kommunizierenden Verbandsführung vorgelebte Diskriminierung als hohe Schule der Kommunikation? Kommunikativ und physisch gewaltvolle Eliminierung von Menschen als stärkste Form der Diskriminierung?

Oder ist das ursprünglich revolutionär-freiheitlich gemeinte, humanistische NLP nur zu einer neuen Form bürgerlich-gewaltvoller Kommunikation verkommen, deren Hauptziel es – als Ausdrucksform aller Varianten des hierarchischen Weltbildes – ist, Machtstrukturen zu etablieren und zu erhalten? Ist es korrumpiert durch eine Macht und Wohlstand wahrende Politik der Funktionäre des in der bequemen Mitte der Gesellschaft angekommenen großen deutschen Weiterbildungsverbandes DVNLP? Solche oder ähnliche Fragen haben sich angesichts der jüngsten Auseinandersetzungen im DVNLP sicher einige seiner Mitglieder gestellt, denen das NLP, wie mir, immer noch sehr am Herzen liegt.

Erstaunt hat mich das hohe Maß an Nicht-Wahrhaben-Wollen, Verleugnen und Verdrängen bei den DVNLP-Mitgliedern. Viele der (ca. 1700 von knapp 2000) von mir mehrfach per Mail über die Ungeheuerlichkeiten in ihrem Verband informierten Mitglieder wollen, wie einige wörtlich sagten, „*davon nichts hören*“. Meine Auseinandersetzung mit dem DVNLP sei eben *meine* Auseinandersetzung und die hätte sie, wieder wörtlich, „*nicht interessiert*“ – d.h. die inhaltlichen, den Verband, seine Politik und seinen Umgang mit der Methode und den Anwendern des NLP betreffenden Themen des Konfliktes wurden von vielen Mitgliedern anscheinend überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Als direkte Konsequenz entsprechender teils irreführender und teils falscher Darstellungen des Vorstandes nehmen die meisten Mitglieder ausschließlich eine Art von Privatkrieg eines gewissen Thies Stahl mit der DVNLP-Verbandsführung wahr.

Dieses Nicht-Wahrnehmen-Wollen oder auch -Können der von mir in mehreren Mails an die Mitglieder deutlich benannten Konflikt-Themen und Entgleisungen im Verband korrespondiert nach meinem Eindruck mit dem Phänomen des Empathie- und Empörungsmangels vieler DVNLP-Mitglieder, das ich in meinem Artikel „Gewalt,

Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP² beschrieben habe. Dort stelle ich dieses Phänomen als Ergebnis einer Überlagerung zweier Tabus dar: des Tabus der 1986er-Mordverstrickung des NLP-Mitbegründers Richard Bandler und des Tabus „Prostitution“, sowohl als allgemein gesellschaftliches und auch als sehr spezielles im geschichtlichen Kontext des NLP. Diese zweischichtige Tabuisierung scheint – neben den entsprechenden Falschdarstellungen der Verbandsführung – dazu geführt zu haben, dass die Unterdrückung und Vertuschung etlicher Missbrauchsbeschwerden und anderer dunkler Machenschaften von DVNLP-Funktionsträgern in diesem Verband tatsächlich so gut wie nicht wahrgenommen werden konnten.

Ein ähnliches Phänomen des Nicht-Wahrhaben-Wollens und Verleugnens ist mir auch in Diskussionen über das Thema DVNLP auf Facebook und in Internet-Foren begegnet. Dort kam es mir vor wie ein Nicht-Wahrnehmen-Können, mangels geeigneter Kategorien: Ganz ähnlich wie über die südamerikanischen Ureinwohner berichtet wird, dass sie keine Kategorie „großes Segelschiff“ hatten und deshalb die Schiffe ihrer Unterwerfer anfänglich auch tatsächlich nicht sehen konnten, hatten vielleicht viele DVNLP-Mitglieder (wie ich selbst in meinem ersten Schock auch) überhaupt keine Kategorien für die Wahrnehmung und Benennung der Ungeheuerlichkeiten im Verband zur Verfügung. So wie die Südamerikaner auf dem Wasser, zumindest in Landnähe, zwar kleinere Boote wahrnehmen konnten, aber nicht etwas so Großes, das da am Horizont auftauchte und sich größer und größer werdend näherte, konnten wohl auch viele DVNLP-Mitglieder die im Verband geschehenen Ungeheuerlichkeiten nicht benennen und wohl tatsächlich auch, mangels geeigneter Kategorien, noch nicht einmal wahrnehmen – obwohl diese mit jeder meiner Info-Mails an die Mitglieder immer fassungsloser machende Dimensionen annahmen.

Mit Hilfe der normalerweise bei allen Menschen frei verfügbaren und ungehindert stattfindenden geistig-kognitiven Prozesse der Analogiebildung hätten sich die DVNLP-Mitglieder vielleicht geeignete Kategorien zugänglich machen können, gäbe es nicht, neben der durch die systematischen Falschdarstellungen des Vorstandes bedingten eine weitere Einschränkung ihrer Wahrnehmung und ihres Denkens: Ein vorurteilsfreier Diskurs über das Geschehene wurde anscheinend durch eine weitere Tabuisierungs-Schicht behindert, die sich in der „Sprachlosigkeit“ der Mitglieder dieses Verbandes professioneller Kommunikatoren zeigt. Als Merkmal der

² Meine Artikel Die Art von Misshandlung wird in meinen Texten deutlich: „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“, „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“, „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“, „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“, „My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“, „Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“, „DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“ und „Psychiatisierung. Nicht witzig.“, sowie „DVNLP verläßt sich auf lügenden Geschäftsführer“, „DVNLP lügt. Chronisch“ und „Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?“.

gegenwärtigen Krise des DVNLP hängt diese nach meinem Eindruck eng mit dem Verzicht auf die Verwendung bestimmter historisch-gesellschaftlicher Analogien zusammen, in Bezug auf die sich – aus gutem Grund – die meisten Deutschen eine strenge Zurückhaltung auferlegen. Die Rede ist vom „Tabu Nazi-Vergleiche“. Dieses Tabu hat die positive Funktion, vor eine unüberlegte und nur einer diskreditierenden Rhetorik dienenden Verwendung von Faschismus- und Totalitarismus-Analogien die Extra-Hürde eines „Lieber-noch-einmal-mehr-Nachdenkens“ zu stellen.

Eine dieser Analogien, z.B. vom „Einsatz einer Schutz-Staffel“ in der 2014er-Mitgliederversammlung zu sprechen, hatte ich – quasi noch unter Schock und emotional aufgebracht – in einer der Diskussionen spontan benutzt, um die betreffenden Entgleisungen in dieser Mitgliederversammlung überhaupt benennen zu können. Nach entsprechender Kritik habe ich in der weiteren Diskussion auf diesen Vergleich verzichtet, oder besser gesagt, auf die Diskussion über diese Entgleisungen im DVNLP insgesamt. Denn das, was ich ausdrücken wollte, war ohne diese Analogie überhaupt nicht beschreib- und benennbar, zumindest nicht in der schockierenden Ungeheuerlichkeit, in der ich diesen Einsatz „dumpf-brauner“ Gewalt empfunden habe.

Da die Kritik an diesem und einem weiteren von mir verwendeten Nazi-Vergleich für mich nachvollziehbar war – schließlich relativieren sie doch das unermessliche Leid von Millionen von Menschen – standen mir die durch diese Analogien ermöglichten Beschreibungskategorien eine Zeit lang nicht zur Verfügung. Die heftige Reaktion, auch und gerade der Mitdiskutanten, die mir ansonsten bezüglich meiner Kritik am Vorstand zustimmten, hatte mich eingeschüchtert und vorübergehend stumm werden lassen³.

Ich gehe davon aus, dass es vielen DVNLP-Mitgliedern bei einem Versuch, über die Ereignisse im Verband zu sprechen, nicht grundlegend anders gegangen ist – allerdings mit dem anzunehmenden Unterschied, dass sie zumeist wohl weniger motiviert waren als ich, sich zu den Entgleisungen in ihrem Verband zu äußern: Als gewerbetreibende Noch-Mitglieder des DVNLP, die für ihre Kunden auf das DVNLP-Zertifizierungssiegel angewiesen sind, haben sie anscheinend eher auf Versuche verzichtet, diese Ereignisse klar als das zu benennen, was sie sind. Im Gegensatz dazu ist es für meine Reputation als an der Satzung vorbei in einer Nacht-und-Nebel-Aktion aus der getäuschten und manipulierten Mitgliederversammlung⁴ am

³ Satz verändert, siehe FN#1.

⁴ „Die Mitgliederversammlung 2014 ist durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert worden!“ Das Hamburger Landgericht hat am 24.10.2016 in seiner *Begründung der Aufhebung der einstweiligen Verfügung*, ich dürfe das nicht sagen, darauf hingewiesen, dass hinreichende Anknüpfungspunkte für die als Meinungsäußerung zu verstehende, streitgegenständliche Aussage bestehen. Und, in wohlthuender Klarheit, hat die Richterin hinzugefügt: „Im Übrigen dürfte die Verbreitung der streitgegenständlichen Passage bereits deshalb zulässig sein, weil der Antragsgegner von der Mitgliederversammlung

31.10.2014 ausgeschlossener Gründungsvorstand unverzichtbar, auf diese ungeheuerlichen Entgleisungen im Verband und auf die Falschdarstellungen des DVNLP-Vorstandes bezüglich der Konflikte innerhalb des Verbandes und bezüglich meiner Person hinzuweisen – und auf deren mögliche schlimme Folgen, nicht nur generell für die Entwicklung des NLP, sondern auch für meine berufliche Situation.

Mit einigem Abstand und längerem Nachdenken möchte ich im Folgenden nicht nur auf die von mir damals benutzten, eventuell problematischen Analogien und Vergleiche zurückkommen, sondern darüber hinaus noch weitere hinzufügen. Ich werde deutlich machen, inwiefern mir die mit Hilfe dieser historischen Analogien verfügbar gemachten Kategorien und Begriffe für eine angemessene Beschreibung der Ereignisse im DVNLP unverzichtbar zu sein scheinen. Denn erst all diese Analogien zusammen machen das Ausmaß der Ungeheuerlichkeit der Geschehnisse im DVNLP deutlich – betrachtet vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte einerseits, aber vor allem auch vor dem Hintergrund der humanistischen, systemischen und kommunikationstheoretischen Tradition des NLP (vor allem Virginia Satir, Gregory Bateson und deren Kollegen der Palo Alto Gruppe des Mental Research Institute), also der geistigen Tradition der Methode, die dieser Verband vertreten will.

Die Entgleisungen im DVNLP verletzen – auf dem historischen Hintergrund zweier faschistischer bzw. totalitaristischer Regime in Deutschland – nicht nur meine, sondern sicher auch die Vorstellungen einer Mehrheit der DVNLP-Mitglieder darüber, was für einen heutigen deutschen Methoden-Verband als selbstverständlich gelten sollte, z.B. bezüglich

- der Erhaltung demokratischer Strukturen und Prozesse im Verband, die eine freiheitliche Willensbildung ermöglichen, d.h. die relevanten Gremien und die Mitgliederversammlung dürfen durch den Vorstand weder übergangen noch von essentiellen Informationen ausgeschlossen werden
- einer nicht anzutastenden Gewaltenteilung im Verband, welche die grundlegenden Rechte aller Mitglieder gegenüber den von ihnen gewählten Funktionsträgern garantiert, z.B. dadurch, dass im Bedarfsfall und nach entsprechender Anrufung die Schlichtungskommission und, durch Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, auch die Mitgliederversammlung des Verbandes seinen Vorstand kontrollieren kann und muss und deren Anrufung durch den Vorstand keinesfalls unterbunden werden darf
- der Verpflichtung der Funktionsträger und Amtsinhaber des Verbandes, dafür Sorge zu tragen, dass für ihren eigenen Umgang mit den Mitgliedern des Verbandes und für den Umgang der Mitglieder untereinander in jedem Moment

ausgeschlossen wurde. ... Aufgrund dieses rechtswidrigen Vorgangs konnte der Antragsgegner seine Position in der Mitgliederversammlung nicht vertreten.“

gelten muss, dass die Würde des Menschen unantastbar ist – und natürlich die Integrität der Mitgliedsrechte der Mitglieder ihres Verbandes.

Die in der von mir veröffentlichten Chronologie zur „Causa DVNLP“⁵ detailliert beschriebene Verletzung dieser grundlegenden gesellschafts- und organisationspolitischen Standards und Werte durch die Fehlentscheidungen und das Handeln des DVNLP-Vorstandes alleine ist empörend genug. Doch über diese Empörung weit hinausgehend schockierte und erschütterte mich das der unsäglichen Politik des Vorstandes zugrundeliegende ärmliche und fehlerhafte Denken der Verbandsführung: Der DVNLP vertritt eine Methode, deren humanistische, kommunikations- und systemtheoretische Tradition von seiner Führung ein qualitativ sehr anderes Denken und Handeln verlangt hätte, als das, zu welchem sie in dieser Krise des Verbandes offensichtlich nur in der Lage war. Gregory Bateson hätte sicherlich die „sloppy epistemology“ des Vorstandes moniert und vor allem auch seine pathogenen Kommunikationsmuster, Jay Haley seine Verstrickungen mit Verbandsmitgliedern in etlichen organisational hochdysfunktionalen „perversen Dreiecken“, Virginia Satir den Rückfall des Verbandes in faschistisch-totalitäre und sogar mittelalterliche Varianten des hierarchischen Weltbildes und Fritz Perls hätte vielleicht ein überwunden geglaubtes Unheil heraufziehen sehen und sich an seine Emigration aus Nazi-Deutschland erinnert. Watzlawick hätte mit ein paar bissigen Witzen die Naivität der vom Vorstand versuchten (End)Lösung erster Ordnung kommentiert und Heinz von Foerster die katastrophale Unkenntnis dieser Verbandsführung, was die von ihm vorgeschlagene, Optionen generierende „Kybern-Ethik“ anbetrifft. Die Eliminierung von Optionen und, als deren im Verband durchaus eingetretene schlimmste Folge, auch die von Menschen, verletzt alle Werte dieser Tradition, die mir heilig sind, seit ich 1974 in die system- und kommunikationstheoretische Welt der Palo Alto Gruppe eingetaucht bin und 1979 das in eben dieser Tradition stehende NLP bei und über Virginia Satir kennenlernte.

Mit dieser Tradition hat die DVNLP-Verbandsführung in ihrem system-blinden und kommunikativ-tauben und -gewaltvollen Handeln sowie mit ihren unbedachten Entscheidungen auf Stammtisch-Niveau nun gründlich gebrochen. Sollbruchstelle: Ein Methoden-Verband hat seine Wurzeln gekappt und ist als quasi-berufsständische Organisation in Bezug auf seine wichtigste Aufgabe gescheitert – die der Selbstkontrolle.

Das Vorgehen im Verband ist von seinen grundlegenden Prämissen und seiner Grundhaltung her unvereinbar mit dem für das NLP ursprünglich grundlegenden organisch-systemischen Welt- und Menschenbild Virginia Satirs. Die Vorstände und die Beraterin ihres Vorsitzenden, das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, sowie die Sprecherin der DVNLP-Fachgruppe Mediation, Anita von Hertel, sowie auch alle anderen das NLP

⁵ Link: *Causa DVNLP – die Chronologie*

praktizierenden Verbandsmitglieder müssen sich am Wissen und Skill-Niveau, sowie an der Ethik, am Geist und am Herz dieser anspruchsvollen Tradition messen lassen.

Diskriminierung und Dilettantismus

Die Entgleisungen im DVNLP lassen sich als Verletzungen von wohl für die meisten (deutschen) NLP/er wichtigen Werten und Kriterien beschreiben. Das sind, wie eben angedeutet, sowohl die aus der humanistischen und kommunikationstheoretischen Tradition des NLP stammenden, als auch solche, auf die sich die Gesellschaft gründet, in der wir heute leben und die sich bemüht, demokratisch und rechtsstaatlich zu sein.

Das Satir'sche Konzept des hierarchischen Weltbildes soll im Folgenden als begriffliche Grundlage und Betrachtungsrahmen für diese beiden Bereiche verletzter Werte und Kriterien dienen. Mit seiner Hilfe hat Virginia grundlegende Formen des problemerzeugenden Denkens und Handelns in den Familien und Gemeinschaften der westlichen Nachkriegsgesellschaften beschrieben – Abwertungen, Vorurteile, Diskriminierungen und Ausgrenzungen.

Für unseren Zusammenhang wichtig an diesem Konzept ist, dass diese grundlegenden Formen und Folgen ärmlichen Denkens und Handelns in ihrem Ausmaß und in ihrer Intensität als Kontinuum aufgefasst werden können: Als den einen Pol dieses Kontinuums kann man das „normal“ eingeschränkte, oft lebens- und optionsfeindliche Welt- und Menschenbild amerikanischer oder deutscher Familien (der 50er- bis 80er-Jahre Virginia Satirs, aber sicher auch darüber hinaus bis in die heutige Zeit hinein) mit all seinen limitierenden Glaubenssätzen über die Möglichkeiten menschlicher Entwicklung ansehen und als den anderen Pol die zu den extrem lebensfeindlichen und menschenverachtenden Diskriminierungen führenden Denk-, Kommunikations- und Handlungsmuster, die im Falle eines voll aufgeblühten faschistisch-totalitären Regimes ein ganzes Volk erfassen können, welches als deren Folge schließlich anfängt, Teile von sich selbst zu töten.

In diesem weiteren Rahmen betrachtet sind für die Verdeutlichung der gegenwärtigen Krise des DVNLP und der Entgleisungen in diesem Verband auch Faschismus- und Totalitarismus-Analogien unverzichtbar. Doch zuvor – zur Orientierung für die Leser, die meine vorherigen kritischen Texte zum DVNLP nicht kennen – eine Kurzbeschreibung dieser Ereignisse, die zunächst ohne das Hilfsmittel „Analogiebildung durch historische Vergleiche“ auskommen soll.

Wie die von mir veröffentlichte Chronologie zeigt, können die Ereignisse im Verband als Abfolge von Fehlentscheidungen und fragwürdigen Vorgehensweisen eines überforderten Vorstandes beschrieben werden: als Aneinanderreihung von organisationalen Dilettantismen, von Beispielen „pathogen-perversen“ Führungsverhaltens⁶ und von Armutszeugnissen diskriminierender gewaltvoller

⁶ Siehe „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP„.

Kommunikation, begleitet von Satzungsbrüchen, Winkeladvokaten-Tricks und verdeckten Machenschaften Verbandsoffizieller, die hinter den Kulissen schmutzige Koalitionen mit Mitgliedern gegen Mitglieder zelebrieren und sich ungeschickterweise und bleibend dem Verdacht aussetzen, ehrenrührigen Vandalismus auf offiziellen Wikipedia-Seiten zu betreiben.

In dieser Chronologie habe ich beschrieben, dass und wie Verbandsoffizielle ihre eigenen Machtmissbräuche verstecken und auf welche Weise der DVNLP-Vorstand mehrere wegen Machtmissbrauchs und sexueller Gewalt angezeigte DVNLP-Lehrtrainer und -Coaches schützt: Der Vorstand verhinderte die satzungsgemäße Behandlung der Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin im Verband und schreckte nicht vor einer massiven Diskriminierung ihrer Person zurück, indem er sie gewaltvoll-manipulativ pathologisierte, kriminalisierte und aus der verbandsinternen Kommunikation ausgrenzte.

Anfang Juni 2014 schloss er die Beschwerdeführerin aus einem mit ihr und Thies Stahl im Juni 2014 während einer DVNLP-Veranstaltung in Göttingen (als ein erstes Gespräch überhaupt) geplanten Krisengespräch mit der Verbandsführung aus – mit der vorgeschobenen Begründung des Verbandsanwaltes, sie würde nicht über die „psychische Stabilität“ verfügen, die für den Besuch eines zu dieser DVNLP-Veranstaltung gehörenden Seminars (mit Lucas Derks) notwendig sei. Diese Begründung war natürlich – typisch für verdeckte Diskriminierungen – eine vorgeschobene, wurde die Beschwerdeführerin doch von den DVNLP-LehrtrainerInnen Ralf Hungerland, Thies Stahl, Stephan Landsiedel, Carlos Salgado, Clemens Groß und Martina Schmidt-Tanger auf allen DVNLP-Ausbildungsstufen als Practitioner (DVNLP), Master (DVNLP), Trainer (DVNLP), Advanced Master (DVNLP) und Systemischer Coach (DVNLP) erfolgreich zertifiziert.

Für diese die Persönlichkeitsrechte der Beschwerdeführerin extrem verletzende Pathologisierung verdrehten der Vorsitzende Dr. jur. Jens Tomas und der Verbandsanwalt Torsten Harms einen Satz aus einem ihrer Briefe an das Landeskriminalamt Hamburg in dessen glattes Gegenteil. Dabei ist fraglich, ob sich die Verbandsjuristen Tomas und Harms für diese ohnehin nicht statthafte und sogar strafrechtlich verfolgbare „Diagnose“ der psychischen Verfassung eines Verbandmitgliedes noch auf weitere diffamierende Aussagen von Konfliktgegnern der Beschwerdeführerin berufen können oder wollen⁷ – zusätzlich zu derjenigen des mit der Beschwerdeführerin extrem konfliktverstrickten Mitgliedes der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger. Diese hat die Beschwerdeführerin, ihre ehemalige Coaching-Ausbildungsteilnehmerin, verbandsintern und persönlichkeitsrechtsverletzend als psychisch krank diffamiert und gehört mit einem weiteren Trainer ihres Institutes „NLP-professional“ zu dem Kreis der angezeigten Personen, gegen welche die Betreffende auch verbandsintern

⁷ Vergl. meine Ausführungen zum manipulierten LKA-Vermerk in „*Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode*“ und das „*Dossier Täter-Opfer-Umkehr*“.

schwerwiegende Vorwürfe erhebt. Abgerundet wurde besagter Winkeladvokaten-Trick des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und des Verbandsjuristen Torsten Harms mit der die Beschwerdeführerin kriminalisierenden verbandsanwaltlichen Drohung gegen sie, der Vorstand würde in den Tagungsräumlichkeiten seiner Göttinger Veranstaltung von seinem Hausrecht Gebrauch machen, „*sollten Sie wider Erwarten dennoch anreisen und teilnehmen wollen*“.

Im September 2014 ließ der DVNLP seinen Geschäftsführer als offizielle „*DVNLP-Verbandsinformation*“ im Mitglieder-Forum des DVNLP und im gut 11.600 Mitglieder starken XING-NLP-Forum verkünden: „*Zur Klarstellung: Nach unseren Informationen gab es keinen Missbrauch innerhalb des Verbandes.*“ Diese Verlautbarung impliziert (für die zu diesem Zeitpunkt in den Foren schon beteiligte Öffentlichkeit)⁸, dass es sich bei den von der Beschwerdeführerin verbandsintern nicht behandelten und unterdrückten und verbandsextern (als von ihr im Verband vorgebracht und dort vorliegend) bekannten Missbrauchsvorwürfen um Falschbezeichnungen handeln würde. Mit dieser offiziellen Stellungnahme hat der DVNLP-Vorstand seine Neutralität gegenüber der Beschwerdeführerin und ihren Konfliktpartnern, allesamt Verbandsmitglieder, verloren und die Beschwerdeführerin, diese **vorverurteilend**, öffentlich und persönlichkeitsrechtsverletzend als Lügnerin und unglaubwürdige Person diskreditiert. Und als eine solche hat, nach vorliegenden Berichten, der Vorstand die Beschwerdeführerin einen Monat später der "Tribunal-Mitgliederversammlung" auch präsentiert und sie damit in ihrer Abwesenheit weiter stigmatisiert – als Fortsetzung der Pathologisierung, Kriminalisierung und Ausgrenzung ihrer Person durch ihre verbandsanwaltliche Ausladung von der Göttinger DVNLP-Veranstaltung.

Einen Monat später verwehrte der Vorstand ihr trotz vorhandener Mitgliedsrechte gewaltsam den Zugang zur 2014-er Mitgliederversammlung, um dort schließlich verbandsoffiziellen Rufmord an ihr zu begehen: Mit großem Aufwand hat die Verbandsführung die 86 anwesenden Mitglieder in einer zweistündigen, Beamer-unterstützten Präsentation, in der während der gewaltsam und satzungswidrig durchgesetzten Abwesenheit der Beschwerdeführerin ausschließlich deren Konfliktgegner zu Wort kamen, über die eigentlichen Inhalte und die tatsächlich beteiligten Personen der im Verband entstandenen Konflikte in Unkenntnis gehalten.

Schon Monate vor dieser Mitgliederversammlung hatte die Verbandsführung ihre Neutralität verloren und sich vollends auf die Seite der Konfliktpartner der Beschwerdeführerin gestellt: Sie übernahm deren in einer DVNLP-Master-Ausbildungsgruppe begonnenes, gegen sie gerichtetes gruppeninternes Mobbing und führte es – nun als ein „*finales*“ – in der Mitgliederversammlung verbandsoffiziell zu Ende: *Rufmord* durch Pathologisierung und Kriminalisierung an

⁸ Klammerbemerkung neu.

der dann schließlich *kommunikationslos aus dem Verband für professionelle Kommunikatoren exkommuniziert*en Beschwerdeführerin.

Mich, ein die Beschwerdeführerin unterstützendes Ehrenmitglied und Mitglied des DVNLP-Gründungsvorstandes, versuchte die Verbandsführung während meiner Bemühungen, ihr im Verband neben ihren Mitglieds- auch zu ihren Menschenrechten zu verhelfen, *mit Hilfe inoffiziell-schmutziger Tricks offizieller DVNLP-Funktionsträger* mundtot zu machen (s.u). Außerdem wurde ich zusammen mit der Beschwerdeführerin aus der fehlinformierten 2014er-Mitgliederversammlung ausgeschlossen – und zwar bevor diese einen von mir und mehreren anderen DVNLP-Mitgliedern beantragten Untersuchungsausschuss zu den Entgleisungen im Verband hätte einsetzen können.

Die Anrufung und Einschaltung der Schlichtungskommission wurde durch den Vorstand (vorher schon wiederholt und dann vor allem auch) in den verbleibenden 23 Stunden zwischen der Zustellung des Ausschlussbescheides und dem Beginn der MV mit Hilfe handfester Satzungsbrüche und formaljuristischer Winkelzüge verhindert und blockiert.

Die offensichtlich überforderte Verbandsführung lässt lehrbuchartig einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess geschehen, der wohl in erster Linie durch das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission Martina Schmidt-Tanger und den Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas zu verantworten ist. Beide, genau wie wohl auch einige der von der Beschwerdeführerin angezeigten und durch den Vorstand im Verband geschützten DVNLP-Lehrtrainer, können nicht verhindern, dadurch zweifelhafte Ehrenplätze in der jahrzehntelangen Reihe der (nicht nur kommunikativ) extrem gewaltvoll handelnden Täter des sektennahen Netzes von Gewaltbeziehungen der Beschwerdeführerin zu bekommen, aus dem es ihr gelungen ist, auszusteigen⁹.

Keines dieser DVNLP-Mitglieder hat ihr bei ihrem Ausstieg geholfen. Im Gegenteil, einige der im und vom Verband bis heute unbehelligten DVNLP-Lehrtrainer haben sich, nach ihren Berichten, zum Teil tief in dieses System hinein verstrickt und sich ihr und ihren Kindern gegenüber strafrechtlich verfolgbar schuldig gemacht. Ihre Kinder, die sie heute seit über vier Jahren¹⁰ nicht mehr gesehen hat, musste sie in dem entsprechenden Zwangsprostitutions- und Ausbeutungs-Kontext zurücklassen – wohl nicht zuletzt als Folge der Entgleisungen und Fehlentscheidungen im Verband. Durch letztere wurde das von der Beschwerdeführerin geschilderte Gewaltssystem wahrscheinlich unterstützt und perpetuiert.

Das tut die Verbandsführung einerseits durch die nicht aufgehobene Diskriminierung, stigmatisierende Pathologisierung und Kriminalisierung der Beschwerdeführerin und andererseits durch die direkte und vor der

⁹ Siehe „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“.

¹⁰ Seit August 2012.

Verbandsöffentlichkeit verheimlichte Unterstützung eines der wegen Vergewaltigung und Mittätergemeinschaft im Zwangsprostitutionskontext der Beschwerdeführerin angezeigten DVNLP-Lehrtrainers: In einem gerichtlichen Verfahren gegen mich (ich hätte mir Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn zu eigen gemacht), also in einem aufgrund von Satzungsbrüchen nicht durch die DVNLP-Schlichtungskommission verbandsintern mediierten, sondern gerichtlich-verbandsextern ausgetragenen Konflikt zweier DVNLP-Mitglieder¹¹, lässt der DVNLP eine Verbandsoffizielle und Funktionsträgerin das eine Mitglied mit verbandsinterner, vertraulicher Informationen als Munition gegen das andere versorgen. Vom DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas gedeckt oder zumindest stillschweigend gebilligt, missbraucht Martina Schmidt-Tanger ihr Amt als Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, indem sie zur Gewinnung eigener wirtschaftlicher und persönlicher Vorteile mit einem Verbandsmitglied vor Gericht in einem "perversen Dreieck"¹² gegen das andere koalitiert – Amtsmissbrauch im Zuge eines kollegialen und persönlichen Verrates mit dem deutlich erkennbaren Ziel, dass Thies Stahl in Bezug auf die im Verband satzungswidrig unterdrückten Missbrauchsbeschwerden schweigt. (In diesem Verfahren wurde die Beschwerdeführerin am 16.10.2015 und am 22.04.2016 über insgesamt viereinhalb Stunden als Zeugin vernommen. Es wurde im Sommer 2016 ausgesetzt, da die Staatsanwaltschaft ab dem 11.05.2016 gegen den angezeigten DVNLP-Lehrtrainer ermittelt¹³.

Für ihren Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter haben der DVNLP-Vorsitzende, Jens Tomas, und das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt – womit sie gleichzeitig allerdings auch erfolgreich einen drohenden wirtschaftlichen Schaden von ihrem (gemeinsam mit einem der ebenfalls angezeigten und vom Vorstand geschützten DVNLP-Lehrtrainer betriebenen) Ausbildungsinstitut „NLP professional“ abwenden konnten. Zu ihrer Ehrenrettung hier ein kleiner Einschub.

Magisches Denken der Verbandsführung

Der DVNLP hat hier etwas geschafft, was sonst nur aus pathogenen Familiensystemen bekannt ist: Ein Mitglied des Systems, im DVNLP die Beschwerdeführerin, wird zur "Index-Patientin" erklärt und im Zuge einer entsprechenden Pathologisierung und Kriminalisierung aus der Kommunikation ausgegrenzt und schließlich vom System geopfert, d.h. eliminiert. Danach wird alles, was mit ihr zu tun hatte, zum Tabu erklärt.

¹¹ Der Einschub zwischen „gemacht)“ und „DVNLP-Mitglieder“, siehe FN#1.

¹² „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP,“

¹³ Gerichtsinfo upgedatet.

So wurde auch nur mir, der ich mich im Verband für ihre Mitglieds- und Menschenrechte eingesetzt hatte, eine Sitzung mit der Schlichtungskommission gewährt, ihr nicht. Über sie sollte nicht mehr geredet werden, sie wurde als nicht mehr existent betrachtet, d.h. sie durfte an der Sitzung der Schlichtungskommission¹⁴, die über ihren und meinen vom Vorstand entschiedenen Ausschluss zu entscheiden hatte, nicht teilnehmen – was mich, nach dem ersten Gespräch mit der Kommission und noch während diese sich mit meinen Texten und Unterlagen beschäftigte, zum Austritt aus diesem Verband mit seiner systemisch eher analphabetischen Führung bewegt hat.

In Familien beruht die Ausklammerung von Menschen mit schwerem Schicksal auf dem magischen Glauben des Familienkollektivs, dass das Schlimme und die Bedrohung, die von einem solchen Schicksal ausgeht, durch Ausklammerung und Tabuisierung zu bannen ist¹⁵. Genauso im DVNLP: Das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, und der DVNLP-Vorstandsvorsitzende, Jens Tomas, konnten emotional beide mit der Intensität des Schlimmen in der Lebensgeschichte der Beschwerdeführerin nicht umgehen. Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas haben beide die Beschwerdeführerin als Person und Mensch nicht mehr sehen können, so panisch haben sie auf Details ihrer Berichte aus ihrer Gewalt- und Missbrauchsgeschichte reagiert (in Telefonaten hatte ich beide auf die Bitte der Beschwerdeführerin hin über die Hintergründe ihrer Beschwerden im Verband informiert – sowohl was ihre Geschichte als in pädophilen Gruppen herumgereichtes Kind, als auch als von NLP-Trainern und -Coaches missbrauchte Ausbildungsteilnehmerin und Klientin betrifft). Martina Schmidt-Tanger sagte, sie würde davon nichts mehr hören wollen, denn sie könne schon gar nicht mehr schlafen. Jens Tomas meinte, er könne es nicht verkraften, davon noch mehr, bzw. überhaupt etwas zu hören, er würde nur an seine kleine Tochter denken müssen und das würde er nicht aushalten.

Dass die Beschwerdeführerin ein Lehrbuchbeispiel für Resilienz ist und außerdem ihre Geschichte therapeutisch aufarbeitet und damit, nach dem Verlassen ihres Gewaltbeziehungsnetzes, erstaunlich weit gekommen ist, konnten die im Verband einflussreichsten Funktionsträger in ihrer eigenen Not mit diesen schweren Themen nicht wahrnehmen. Sie haben, dilettantisch und unprofessionell, versucht, diese emotionale Bedrohung ihrer eigenen Seelen durch Ausklammerung der Beschwerdeführerin als Verbandsmitglied und ehemalige Coaching-Ausbildungsteilnehmerin zu bannen (eine Wiederholung einer anderen Tabu-Geschichte in der NLP-Welt¹⁶.)

¹⁴ Siehe *Causa DVNLP – die Chronologie*.

¹⁵ Zitiert nach einem Workshop-Handout von Dagmar Ingwersen, Privatklinik Bad Zwischenahn

¹⁶ Siehe: „*Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP*“.

Vergleiche und Analogien

Analogien und Metaphern können Implizites explizit und damit beschreibbar machen. Sie sind für den Sprechenden wie auch für den Zuhörenden nützlich bis unverzichtbar, um bestimmte, in einer komplexen Realität vorhandene, aber zuvor noch eher übersehene Aspekte zu verdeutlichen, hervorzuheben und: sogar manchmal überhaupt erst wahrnehmbar zu machen¹⁷.

Einige Leser konnten beim Lesen dieser kurzen Beschreibung der Ereignisse im Verband wahrscheinlich ohnehin nicht verhindern, dass ihnen bestimmte, eventuell auch schon historische Vergleiche in den Sinn kamen. Außerdem finden sich in dieser von mir als eher vergleichs- und analogiefrei angekündigten Beschreibung etliche Analogien und Metaphern, wie „Nacht-und-Nebel-Aktion“, „Rufmord“, „schmutzige Tricks“ oder „Täter-Opfer-Umkehr“ – und mit „Vandalismus“ auch schon eine historische Analogie, allerdings nicht aus der jüngeren, sondern einer entfernteren Vergangenheit. Menschen können nicht nicht Analogien bilden: Als kognitive Spontanphänomene treten sie im aktuellen Erleben eines Beobachters, Erzählers oder Zuhörers fortwährend auf.

Letzteres war bei mir der Fall – manchmal beim nachträglichen Sinnieren über die Ereignisse im Verband, manchmal beim Zurückkommen aus den durch die betreffenden ungeheuerlichen Vorkommnisse ausgelösten Perplexitätstrancen oder Schockstarren. Manchmal stellten sie sich auch schon direkt während eines dieser unfassbaren Ereignisse ein, z.B. in der 2014er-Mitgliederversammlung.

„Sicherheits-Staffel“ – vier Men und eine Woman in Black

Ich konnte es nicht verhindern, mich an faschistisch-totalitäre Episoden unserer deutschen Geschichte erinnert zu fühlen, als ich die Ereignisse auf der DVNLP-Mitgliederversammlung 2014 für meinen Blog beschreiben wollte. Das betraf zuerst und besonders den Einsatz eines fünfköpfigen Sicherheitsdienstes, den der DVNLP-Vorstand eigens für den vorab geplanten, aber satzungswidrigen Rauswurf zweier Mitglieder, der zierlichen Beschwerdeführerin und des damals 64-jährigen Ehrenmitgliedes, also mich, engagiert hatte.

„Rauswurf“ im ganz wörtlichen Sinn: Die vom Vorstand ohne Anhörung durch die zuständigen Gremien satzungswidrig ausgeschlossene und in dieser Mitgliederversammlung verbandsoffiziell *gerufmordete* Beschwerdeführerin schlug beim Rausgeworfen-Werden durch die muskelbepackten, Türstehern ähnliche Sicherheitsdienstler in schwarzen Anzügen der Länge nach hin – hart auf das Pflaster vor dem Veranstaltungsgebäude.

Als ich nach dem ersten Schock dieses Ereignis im Zug nach Hamburg für meinen Blog beschreiben wollte, tauchte in mir eine Filmszene auf, in der ein SS-Trupp in den zweiten Stock eines von jüdischen Mitbewohnern zu „säubernden“ Hauses stürmte,

¹⁷ Doppelpunkt eingefügt.

die Bewohner auf die Straße trieb und den Großvater der betreffenden jüdischen Familie kurzerhand in seinem Rollstuhl sitzend vom Balkon auf die Straße warf. Eine spontane Analogie-Bildung.

Später sprach ich in einer Diskussion auf meiner Facebook-Seite vom Einsatz dieser nicht zimperlich vorgehenden Sicherheitsdienst-Truppe als von dem einer „Sicherheits-Staffel“ (SS). Damit hatte ich für einige das Tabu „Nazi-Vergleiche“ schon gründlich übertreten. Trotz aller sogar zugestanden vorhandenen Ähnlichkeiten wollten sie lieber, im NLP-Jargon gesprochen, nach Unterschiedlichkeiten sortieren. Einem von ihnen, ein DVNLP- und ehemaliges Vorstandsmitglied, fiel es anscheinend leichter, sich über meinen SS-Nazi-Vergleich zu entrüsten als über diesen vom DVNLP-Vorstand zu verantwortenden Einsatz „dampf-brauner“ physischer Gewalt.

„Ermächtigungsgesetz“

Eine andere historische Analogie, der man sich beim Beschreiben der Vorgänge im DVNLP nur schwer verschließen kann, ist die der „Ermächtigung“. Sie beruht auf der Ähnlichkeit zweier Ereignisse.

Eines ist die "**Deklaration**" der 2014er-Mitgliederversammlung: *"Die Mitgliederversammlung unterstützt mit großer Betroffenheit und nach ausführlicher Aussprache über den Ausschluss von Thies Stahl und ... (der Beschwerdeführerin) den Vorstand und das Kuratorium in allen bisherigen und weiteren Schritten, um Beteiligte, den Verband und den Ruf des gesamten NLP u.a. in Deutschland zu schützen"*.

Mit dieser Deklaration ermächtigte die fehlinformierte, d.h. die getäuschte und manipulierter¹⁸ Mitgliederversammlung die Führung des Verbandes – in erzwungener Abwesenheit der beiden durch die „Sicherheitsstaffel“ des Verbandes ein paar Minuten zuvor gewaltsam aus dem Versammlungsraum "deportierten" stimmberechtigten Mitglieder – deren Verbandsausschluss als *"verbandsschädigende"* Mitglieder (O-Ton DVNLP-Vorstand) nach eigenem Ermessen zu gestalten und zu einem Ende zu bringen. Und das, nachdem der Vorstand dieser Mitgliederversammlung die Anträge etlicher Mitglieder auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses vorenthalten und die Verbandsmitglieder schon in einer offiziellen Stellungnahme im April 2014 dahingehend belogen hatte, dass das satzungsgemäß zuständige Gremium Schlichtungskommission sich mit den Beschwerden von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin befasst hätte.

Das andere ist das **Ermächtigungsgesetz** – ein Vorgang aus der jüngeren deutschen Geschichte während einer anderen Versammlung, in deren Verlauf eine andere Führung eine verhängnisvolle Blankovollmacht erhielt – u.a. auch dafür, *"volksschädigende"* Mitglieder zu diskriminieren, *deportieren* und zu *eliminieren*. Diese Ermächtigung wurde in dieser Mitgliederversammlung (des Deutschen Reichstages) während einer ähnlich deplatzierten und bedrohlichen Anwesenheit

¹⁸ Vergl. FN #4.

von SS- und (hauptsächlich) SA-Angehörigen deklariert, und zwar auch, wie 81 Jahre später im DVNLP, in Abwesenheit von zuvor gewaltsam entfernten stimmberechtigten Mitgliedern: Abgeordnete des Reichstages wurden gewaltsam an der Teilnahme dieser Mitgliederversammlung des Reichstages gehindert, damit sie nicht zu Wort kommen und nicht mit abstimmen konnten.

„Standgericht“ – in Abwesenheit

Zwei DVNLP-Mitglieder – er mit auf den Rücken gedrehtem Arm und sie an den Haaren gezogen – wurden zuerst trotz vorhandener satzungsmäßiger Rechte aus der 2014er-Mitgliederversammlung entfernt und anschließend in derselben wegen „verbandsschädigenden Verhaltens“ in Abwesenheit und an den zuständigen Gremien des Verbandes (Schlichtungskommission und Aus- und Fortbildungskommission) vorbei verurteilt: Es gab kein Recht auf Gehör – ohne Anhörung wurden sie durch die 86 anwesenden, fehlinformierten DVNLP-Mitglieder zum vollständigen Verlust ihrer zuvor durch etliche Satzungsbrüche schon mehrfach verletzte Mitgliedsrechte „standgerichtlich abgeurteilt“.

Dieses Entrechtungsurteil wurde durch die in Unwissenheit gehaltene Mitgliederversammlung umgehend „vollstreckt“¹⁹: Einerseits dadurch, dass sie dem Vorschlag des Vorstandes folgte, die von diesen beiden wie auch (was in der Versammlung sicher nicht erwähnt wurde) von mehreren anderen Mitgliedern schriftlich eingereichten Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der satzungswidrigen Behandlung von Mitgliedern und der Unterdrückung von Missbrauchsbeschwerden nicht mehr zur Abstimmung zuzulassen und andererseits durch die Deklaration zur „Ermächtigung“ der Verbandsführung, die beiden gerade vor ihren Augen gewaltsam aus der Mitgliederversammlung entfernten Mitglieder mit allen nach eigenem Gutdünken einsetzbaren Mitteln vollends und endgültig aus der Gemeinschaft des Verbandes zu eliminieren.

Grundlage für die Durchführung einer solchen Art von „Standgericht“ im DVNLP war – neben zweifelhaften formaljuristischen Konstruktionen und vorgeschobenen Begründungen – anscheinend eine in den Führungsgremien durch die Verbandsführung auf Stammtisch-Niveau wirksam gewordene Artikulation dessen, was 80 Jahre früher vielleicht das „*gesunde Volksempfinden*“ genannt worden wäre. Wäre im Verband – man denke an das gesellschaftliche und an das NLP-spezifische Prostitutionstabu²⁰ – ein Diskurs über die hinter den formaljuristisch-vorgeschobenen Gründen anzunehmenden Motive für den Ausschluss der Beschwerdeführerin möglich gewesen, wäre wohl eher von einem „*gesundem Sittlichkeitsempfinden*“ gesprochen worden. Der Diskurs über den Begriff "Sittenwidrigkeit", der im Zusammenhang mit Prostitution als Rechtsbegriff "nicht taugt", wurde in unserer Gesellschaft bisher eher vermieden. Im tabuisierenden

¹⁹ Anführungszeichen neu, ebenso bei „Ermächtigung“ im nächsten Satz.

²⁰ Siehe: „*Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP*“.

DVNLP ist er noch nicht einmal in Sicht²¹ – was anscheinend einer stammtisch-ähnlichen Vorverurteilung der Beschwerdeführerin durch die Führung und die Gremien des DVNLP Tür und Tor öffnete.

In keiner der offiziellen Stellungnahmen und Schriftsätze, mit denen der DVNLP-Vorstand den Ausschluss der Beschwerdeführerin, zuerst aus der verbandsinternen Kommunikation, dann aus der Mitgliederversammlung und schließlich aus dem Verband, zu begründen versuchte, ging es um sittliche Aspekte oder sittenwidrige Besonderheiten der misslichen Lebenssituation der Beschwerdeführerin²². Sie hatte sich im Zusammenhang mit ihren Beschwerden gegen DVNLP-Lehrtrainer und Coaches dem Vorstand und den angerufenen Gremien des Verbandes gegenüber in Bezug darauf geoutet, sich im Kontext von NLP-Seminaren und, wie sie berichtet, zum Teil unter tatkräftiger bis nötiger „Vermittlung“²³ durch mehrere von ihr angezeigte DVNLP-Lehrtrainer und Coaches, prostituiert zu haben. Ihren Beschwerden zufolge soll die Beschwerdeführerin in mehreren Fällen von DVNLP-Lehrtrainern im Kontext komplementärer, unprofessionell und unethisch vermischter Rollen als Trainer, Coach, Zuhälter, Psychotherapeut, Freier einerseits und als Teilnehmerin, Klientin, Patientin, Sexdienstleisterin andererseits sowohl vergewaltigt, als auch zur Prostitution u.a. mit deren Seminar-Teilnehmern genötigt worden sein.

Es ist anzunehmen, dass es im Diskurs der DVNLP-Führungsgremien und vieler anderer Mitglieder des Verbandes diese tabubedingte Leerstelle gab: Thematisiert wurde nicht – oder nur stammtischartig verzerrt in den engen Grenzen bürgerlicher Doppelmoral – wie der Verband mit ethischen Fragen in Bezug auf von durch DVNLP-Lehrtrainer, Coaches, Therapeuten und Mitglieder haupt- oder nebenberuflich im Rahmen ihrer durch NLP-Fähigkeiten "veredelten" Tätigkeiten und Aktivitäten erbrachten oder vermittelten sexuellen Dienstleistungen umgehen will – und damit auch mit der an den Begriff Sittenwidrigkeit gekoppelten Diskriminierung von Verbandsmitgliedern, zu deren besonderer Berufstätigkeit es u.a. dazugehört, sich zu prostituieren.

Es scheint, als hätte sich die Verbandsführung des DVNLP entschieden, diese auch für den Gesetzgeber im Zusammenhang mit dem Prostitutionsgesetz²⁴ höchst schwierigen und tabubehafteten Fragen, und vor allem deren Implikationen für die DVNLP-Ethikrichtlinien und für ein angemessenes verbandsinternes Beschwerde-

²¹ Zum Thema der im Zusammenhang mit der Beschwerdeführerin im DVNLP vernichteten Lernchancen werde ich wohl in meinem Blog noch etwas schreiben.

²² Siehe „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“.

²³ Anführungszeichen neu.

²⁴ <http://streit-wert.boellblog.org/2014/07/10/prostitution-im-spannungsfeld-von-sittenwidrigkeit-menschenwuerde-und-geschlechterhierarchien/>

und Schlichtungsmanagement²⁵, ganz aus dem NLP- und dem verbandsinternen Diskurs auszuschließen. Den Preis der persönlichkeits- und menschenrechtsverletzenden Eliminierung von Mitgliedern, deren berechtigte Beschwerden auf die Notwendigkeit und Unvermeidbarkeit eines solchen Diskurses hinweisen, haben sie in Kauf genommen.

Ein Verdikt gegen Prostitution ist das der Sittenwidrigkeit, auch wenn dies 12 [heute 14] Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Prostitutionsgesetzes etwas überholt klingen mag. Allerdings hat das Prostitutionsgesetz zur bis dahin fast durchweg selbstverständlich angenommenen Sittenwidrigkeit der Prostitution keine explizite Aussage getroffen. Die Beurteilung von Prostitution als sittenwidrig findet so weiter Eingang in rechtliche Bewertungen, etwa bei der Verweigerung der gewerberechtlichen Anmeldung für Prostituierte in einigen Bundesländern oder durch baunutzungsrechtliche Untersagungen für Wohnungsbordelle. Als sittenwidrig wurde vom Bundesverwaltungsgericht lange das den „vorherrschenden sozialetischen Überzeugungen“ Widersprechende beurteilt....

*Sittlichkeit ist als moralischer Begriff aber vom Recht zu trennen, taugt also nicht zur Bestimmung dessen, was rechtlich untersagt oder reglementiert werden kann. **Das Moralurteil einer Mehrheit sollte nicht dazu dienen, Minderheiten von Rechten auszuschließen, denn das Recht hat die Aufgabe, die selbstbestimmte Freiheit des/r Einzelnen, und damit auch seine/ihre moralischen Entscheidungen, im Miteinander zu schützen und nicht, diese aufgrund einer herrschenden Moral einzuschränken.** Dies gilt für die Prostitution umso mehr, da in der Vergangenheit **die Beurteilung als sittenwidrig auf einer Doppelmoral beruhte** [und heute?], nach der die Prostituierte als unzüchtige Frau gebrandmarkt, das Verlangen des Freiers dagegen unhinterfragt akzeptiert war.“ Dr. Anja Schmidt, Juristin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an einem Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Leipzig²⁶ (Hervorhebungen und eckige Klammer: T.S.)*

Eine der Bedingungen für den Einsatz von Standgerichten in der Nazi-Zeit war gegeben, wenn „mit Rücksicht auf ... die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung geboten sei“ (Wikipedia unter "Sondergerichte der Zeit des Nationalsozialismus"). Zu der Einschätzung des Vorliegens einer solchen

²⁵ <https://www.absolventa.de/karriereguide/arbeit-und-alltag/studenten-nebenjob-prostitution> und <http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/studentenjob-hure-auf-der-uni-dank-liebeslohn-a-531622.html>

²⁶ <http://streit-wert.boellblog.org/2014/07/10/prostitution-im-spannungsfeld-von-sittenwidrigkeit-menschenwuerde-und-geschlechterhierarchien/>

Art von Notstand durch öffentliche Erregung war wohl auch die Verbandsführung des DVNLP gekommen, als sie sich für diese Art von Stand- oder Sondergericht in der Mitgliederversammlung entschied – und damit auch dafür, die satzungsmäßigen Vorgaben für die innerverbandliche Gerichtsbarkeit außer Kraft zu setzen, die eigentlich eine Gewaltenteilung im Verband gewährleisten sollten.

Die beiden schon im Vorfeld dieser Versammlung über die unzähligen Satzungsbrüche und andere Entgleisungen im Verband von mir gut informierten Juristen, der Vorsitzende Dr. jur. Jens Tomas und die Sprecherin der DVNLP-Fachgruppe Mediation, Anita von Hertel, schienen gute Gründe gehabt zu haben zu vergessen, dass der Anspruch auf rechtliches Gehör seit 1949 im Grundgesetz festgelegt ist und Ausnahmegerichte seitdem unzulässig sind (Art. 101 und 103).

Ein Verband, auch nicht mit einem Dr.-jur.-Vorstandsvorsitzenden Jens Tomas, darf niemanden in Anmaßung polizeilicher, staatsanwaltschaftlicher, gerichtlich-gutachterlicher Befugnisse für krank, unglaubwürdig oder der Falschbezeichnung für schuldig erklären. Auch dann nicht, wenn dessen wichtigste Beraterin, Martina Schmidt-Tanger, als verdientes Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission und als ausgebildete Diplom-Psychologin, das betreffende Verbandsmitglied zuvor schon verbandsöffentlich als „*psychisch desorientiert*“ „diagnostiziert“²⁷ hat. Letzteres macht das Vorgehen des Vorsitzenden nicht weniger zu einem unrechtmäßigen, denn Martina Schmidt-Tanger handelte ebenfalls in Anmaßung gerichtlich-gutachterlicher Befugnisse und muss sich damit eine justiziable Entgleisung vorwerfen lassen: Sie hatte kein gutachterliches oder sie sonst wie legitimierendes Amt inne, aus dem heraus sie eine solche „Diagnose“ hätte stellen dürfen. Diese überhaupt, und dann auch noch verbandsöffentlich, gestellt zu haben ist in höchstem Maße persönlichkeitsrechtsverletzend – zudem Martina Schmidt-Tanger ein extrem konfliktbeteiligtes und von der Beschwerdeführerin angezeigtes DVNLP-Mitglied ist. (Dieses war der Verbandführung bekannt, ebenso die Tatsache, dass die gegen Martina Schmidt-Tanger und einen weiteren ihrer "NLP professional"- und DVNLP-Lehrtrainer vorgebrachten gravierende Vorwürfe vom Vorstandsvorsitzenden satzungswidrig nicht an die zuständigen Gremien des Verbandes weitergeleitet wurden.)

Auch, dass sich der Dr. jur.-Vorsitzende vielleicht durch die Mitjuristin und Sprecherin der DVNLP-Fachgruppe Mediation, Anita von Hertel, unterstützt gefühlt hat, die sich für dieses „Standgericht in Abwesenheit der Angeklagten“ als schweigend zustimmende Zeugin hergab, ändert nichts an der Unangemessenheit der Umfunktionierung einer Mitgliederversammlung zu einem in Abwesenheit aburteilenden Standgericht.

²⁷ Anführungszeichen neu.

„Endlösung“

In einem meiner kritischen Artikel zum DVNLP²⁸ schrieb ich: *„Mit Hilfe dieser bewusst geplanten, radikalen Konflikt-Endlösung – Ausgrenzung wichtiger Themen durch Eliminierung der sie vertretenden Mitglieder – hat der Vorstand eine verbandsinterne und NLP-weite Diskussion über die durch die Beschwerden aufgeworfenen inhaltlichen, methodischen und vor allem ethischen Fragen erfolgreich unterbunden.“*

Den Begriff Endlösung hatte ich nur im Hintergrund und eher vorbewusst als Nazi-Analogie mitgedacht. Mein Fokus lag eher auf „Lösung“. Zum „End“-Teil dieses Begriffes in seiner ganzen mitschwingenden mörderischen Bedeutung kam ich erst nach tieferem Nachdenken über den Sprachgebrauch von "Lösungen" im Umfeld zweier theoretischer Konzepte, die beide der Tradition von Virginia Satir und der Palo-Alto-Gruppe entstammen. Diese Konzepte sind nützlich, sowohl um Aspekte des Geschehens im Verband als schon recht schlimme Manifestationen des hierarchischen Weltbildes zu beschreiben, als auch Aspekte der schlimmsten Ausprägung des hierarchischen Weltbildes, die im faschistisch-totalitären Nazi-Deutschland zur Massenmord-Endlösung der Frage des Umganges mit Minderheiten anderer Glaubensbekenntnisse, Rassen, politischer Überzeugungen und sexueller Lebensgewohnheiten geführt haben.

„Lösung erster Ordnung“

Eine „Lösung erster Ordnung“ nennt Watzlawick einen das Problem aufrechterhaltenden Lösungsversuch, der nicht nur nicht zur Lösung des Problems führt, sondern zu einer Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten und einer Gefährdung des betreffenden Systems. Eine „Lösung erster Ordnung“ ist daher oft eine Endlösung in dem Sinne, als dass sie letztendlich auch zur nachhaltigen Zerstörung dieses Systems führen kann, z.B. durch das friendly fire selbstzerstörerischer Attacken auf zugehörige System-Mitglieder.

Eine Lösung erster Ordnung für das DVNLP-Problem der Glaubwürdigkeit und Seriosität des NLP vor dem Hintergrund der Mordverstrickung und des gelegentlich gewaltaffinen Vorgehens eines seiner Begründer besteht z.B. in dem „Mehr desselben“ eines noch kompromissloseren und noch aufwendigeren Verschweigens und Tabuisierens. Dieses „Mehr desselben“ hat in der gegenwärtigen Krise des DVNLP sogar die groteske Form angenommen, dass zwei Menschen aufwendig und gewaltsam aus dem Verband ausgeschlossen wurden, da sie das Bandler- und Gewalt-Tabu dadurch in Frage stellen, dass ihre berechtigt artikulierten Beschwerden eine zu große thematische Ähnlichkeit zu den Inhalten dieses Tabus aufwiesen. (Das scheinbar Heil bringende Tabuisieren kann nach dieser radikalen Aktion getrost weitergehen, erweitert durch etwas, was da *„im Zusammenhang mit zwei in die Wüste geschickten Sündenböcken irgendwie wohl vertuscht wurde und*

²⁸ Siehe „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

über das man jetzt dann eben auch nicht mehr spricht", wie es ein im DVNLP gebliebenes Mitglied mir gegenüber ausdrückte.)

Welche Limitierungen seiner Entwicklungsmöglichkeiten diese Lösung erster Ordnung den DVNLP kostet und ob er angesichts ihrer Konsequenzen seine Integrität als bestehendes System intakt halten kann, ist fraglich. Er wird wohl diese „Lösung erster Ordnung“, die doch als Lösung das Ende seines Image-Problems und die lästigen Themen Macht, Gewalt und Prostitution vom Tisch bringen sollte, grundlegend korrigieren müssen, um zu einer Lösung zweiter Ordnung zu kommen. Eine solche würde wohl in einer Integration des von der Beschwerdeführerin und von mir Erlebten bestehen, sowie in dessen nutzbringender Utilisation für die Entwicklung des NLP, seiner Ethik und für die notwendige Anpassung der verbandinternen Gerichtsbarkeit des DVNLP.

Die vom Vorstand als endgültige Lösung für eine ihn überfordernde Gesamtproblemlage ist auch eine endgültige Absage an die Entwicklung einer der Methode NLP angemessenen "Feedback-statt-Fehler"- und damit Lern-Kultur im Verband: Meine Entscheidung, dem von der Beschwerdeführerin angezeigten DVNLP-Lehrtrainer, dessen nach den Berichten der Beschwerdeführerin dissoziiert auftretende Gewalttätigkeit Frauen und Klientinnen gegenüber ich in seiner Ausbildung offensichtlich übersehen hatte, eine aufgrund dieser Fehlwahrnehmung großzügig ausgestellte Bescheinigung über Supervisionsstunden wieder zu entziehen, hätte der Vorstand durchaus als eine definieren können, die aufgrund des Eingestehenkönnens eines Fehlers im Verband als Vorbild hätte dienen können. Stattdessen hat der Vorstand sie zum Vorwand für einen Verbandsausschluss genommen – und damit eine Lösung für das traurige Ende von etwas gewählt, was gut eine vorbildliche "Fehlerkultur" im DVNLP hätte werden können.

„Unökologische Lösung“

Das NLP-Konzept einer ökologischen Veränderungsarbeit hat Überschneidungen mit dem der Watzlawick'schen „Lösung erster Ordnung“, denn die Auswirkungen von Lösungen erster Ordnung, die das Problem aufrechterhalten, sind in der Regel auch beschreibbar als die unökologische Lösungen ausmachenden Nebenwirkungen. Unökologische Lösungen sind Endlösungen in dem Sinn, als dass sie das temporäre Ende der Ökologie und langfristig das Ende der Integrität eines Systems bedeuten – und manchmal sogar das Ende des ganzen oder auch des größeren, übergeordneten Systems.

In der Veränderungsarbeit sind es die „mit (sanfter) Gewalt“ durchgesetzten Lösungen, die meist schlimme Folgen für den betreffenden Klienten haben, d.h. Lösungen, die unbedingt – eben gegen Einwände und Bedenken – durchgesetzt werden sollen, sind in der Regel unökologisch.

Einwände gegen Lösungen treten manchmal in Form von Symptomen auf, die als implizite Mitteilungen des Systems für eine ökologische Veränderung verstanden und berücksichtigt werden sollten – und manchmal eben auch in Form von explizit-verbal geäußerten Bedenken

oder Beschwerden, die gehört und verstanden werden sollten. In beiden Fällen sollte deren Bedeutung von denjenigen verstanden werden, die für die Durchsetzung von manchmal notwendigen, radikalen Veränderungen im System die Macht innehaben, verantwortlich zu handeln. (Finden Einwände, Bedenken oder Beschwerden nicht nur kein Gehör und keine Berücksichtigung, sondern werden mit großem Aufwand nicht wahrgenommen und sogar mit dem Einsatz von Gewalt verdrängt, unterdrückt und ferngehalten, ist es schwer vorstellbar, dass die so Handelnden gleichzeitig ausgebildete NLP-Anwender sind.)

Ein beliebtes Beispiel für ein in dieser Weise unökologisches Vorgehen ist das eines Autofahrers, der das Anzeigeelement für den Ölstand in seinem Wagen zertrümmert, damit er auf seiner vordringlich-wichtigen, eiligen Fahrt zu seinem persönlichen Ziel nicht gestört und abgelenkt wird. Diese Mitteilung des Systems Motor war für ihn vielleicht ein lästig blinkendes Symptom, das er durch radikales Ausschalten „behoben“ hat. Aber dieses einen Einwand erhebende Symptom war eine systemische Mitteilung über etwas, das der Aufmerksamkeit bedurfte. Wird diese Mitteilung überhört, ist die Integrität des Systems und auch des übergeordneten Systems gefährdet. Der Motor erleidet dann vielleicht einen Kolbenfresser, der durch das angemessene Einbeziehen dieses blinkenden „Einwandes“ des Systems Motor – seiner auf eine nicht mehr ausreichend im System vorhandenen Schutzfunktion hinweisende Beschwerde – hätte verhindert werden können. Oder schlimmer: Das übergeordnete System Mensch-Auto-Einheit wird als Folge des Motorschadens „gegen die Wand gefahren“, weil die Beschwerde als Botschaft des Systems Motor und damit des übergeordneten, größeren Systems nicht verstanden und berücksichtigt wurde.

Ob der Vorstand des DVNLP seinen Verband, und damit in gewisser Weise auch das in seinem Image ohnehin lädierte NLP, „gegen die Wand fährt“, weil er die warnblinkenden Beschwerden, Bedenken und Einwände der Beschwerdeführerin und ihres in Bezug auf das "System NLP und DVNLP" einigermaßen erfahrenen Fürsprechers, also mich, ignoriert hat, entscheidet sich wohl in Abhängigkeit davon, ob und in welchem Ausmaß die DVNLP-Mitglieder von ihrer Verbandsführung die dringend erforderliche, ökologisierende Nacharbeit einfordern.

Der Vorstand hat es mit seiner als eine irreversible, also eine *endgültige*, gewählten *Lösung*, zwei Beschwerden, Bedenken und Einwände vorbringende Mitglieder auszuschließen, vermieden, für das System DVNLP und NLP lebenswichtige Themen anzugehen: Fragen eines angemessenen verbandsinternen Umganges mit Beschwerden über (sexuelle und andere Macht-)Missbräuche durch DVNLP-Lehrtrainer/Coaches und Überlegungen zur Neuformulierung der DVNLP-Ethik-Richtlinien wurden erfolgreich vertagt, ebenso ein Diskurs darüber, ob die Anwendung von NLP aufgrund kommunikations- und systemtheoretischer Irrtümer

und problematischer Haltungen und Einstellungen seiner (allzu) menschlichen Modelle zu gewaltvoller und machtmisbräuchlicher Kommunikation führen kann²⁹.

Vor allem ist die von der Verbandsführung gewählte Lösung, sich der Beschwerdeführerin und ihres Fürsprechers zu entledigen eine "Endlösung der Dissidenten-Frage". Sie ist eine Absage der Führungsriege des DVNLP an ihre Verpflichtung, sich unter allen Umständen für einen respekt- und geistvollen Umgang mit allen Verbandsmitgliedern einzusetzen und deren Menschen- und Mitgliedsrechte und damit deren Integrität und Würde zu schützen. Diese Verpflichtung gilt besonders für diejenigen, deren NLP-theoretische, wertebezogenen und verbandspolitische Überzeugungen von denen der Verbandsführung und eventuell auch der Mitte der Mitglieder abweichen – wie wohl im Falle der Beschwerdeführerin und in meinem Fall. Vor allem gilt sie auch für diejenigen Mitglieder, die einer gesellschaftlichen Minderheit angehören und deren berufliche und private Lebensführung, z.B. in der von ihnen gelebten Sexualität, von derjenigen der gesellschaftlichen Mehrheit abweicht und nicht dem "*gesunden Volks- oder Sittlichkeitsempfinden*" entspricht – mit dem sich in der Nazi-Zeit ohne Mühe der Einsatz von Sondergerichten begründen ließ.

Diese vom Vorstand im DVNLP durchgesetzte Lösung ist sowohl eine dummliche Lösung erster Ordnung, als auch eine extrem unökologische Lösung: Die mit den beiden eliminierten Mitgliedern ausgegrenzten und verdrängten Themen werden wieder auftauchen und dann in der weiteren Entwicklung des NLP und des DVNLP wesentlich schwerer zu behandeln und zu integrieren sein³⁰. Denn die Expertise der Beschwerdeführerin als u.a. mit straffälligen Gewalttätern, in der Kommunikation mit Hochschulen, Behörden, Sponsoren und anderen beruflichen Überschneidungsfeldern zur Prostitution erfahrene Sozial- und Gruppenarbeiterin und Coach³¹ steht nun dem Verband durch ihre Vertreibung nicht mehr zur Verfügung. Sieht man ihre (und auch meine) Ausgrenzung aus dem Verband als eine "Abstoßung" gesunder, hoch differenzierter Teile des verbandseigenen Kompetenz-Gewebes, hat der Vorstand fahrlässig eine heftige Autoimmun-Reaktion des Verbandes ausgelöst, die ohne eine gründliche Aufarbeitung durch einen vorstandsunabhängigen DVNLP-Untersuchungsausschuss wohl kaum kurierbar sein dürfte. Ohne eine solche Klarheit bringende Kur wird dieser Verband wohl an einer entsprechend chronifizierten psychosozialen Autoimmunerkrankung leiden – mit

²⁹ Siehe meine Ausführungen über den sich sehr gewaltbereit zeigenden Richard Bandler in „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

³⁰ Vergl. Fußnote #29.

³¹ „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“ und die Anträge an die Schlichtungskommission und die MV: *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission, Antrag Stahl an Schlichtungskommission, 2. MV-Antrag der Beschwerdeführerin, „1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014“, 2. MV-Antrag Stahl, MV-Anträge Stahl #3 bis #5., MV-Anträge sechs weiterer Verbandsmitglieder.*

allen diese begleitenden geistig-kognitiven Lähmungen und emotionalen Ausfallserscheinungen.

Der DVNLP verpasste also u.a. eine wichtige Lernmöglichkeit dadurch, dass er es zu würdigen versäumte, dass das DVNLP-Mitglied, die Beschwerdeführerin, einen großen persönlichen Beitrag für ein mögliches Zustandekommen einer längst überfälligen Diskussion wichtiger Themen geleistet hat: Um ihre Beschwerden über die betreffenden DVNLP-Lehrtrainer angemessen und die entsprechenden Vorwürfe ihnen gegenüber fair formulieren zu können, hatte die Beschwerdeführerin sich in einem mutigen Schritt geoutet, als Sozialpädagogin, ausgebildete Gruppenarbeiterin, promovierende Lehrbeauftragte für einen eigenen Gruppenarbeitsansatz im Business, DVNLP-Trainerin, „NLP-professional“-diplomierte „Systemischer Coach“, Inhaberin und Geschäftsführerin eines 30 Leute starken Jugendhilfeträgers und eines Fortbildungsinstitutes für Gruppenarbeit und Coaching gleichzeitig auch eine versierte, auf kommunikativ und körperlich schwierige Aufträge spezialisierte Edelhure³² gewesen zu sein.

Nach diesen Vorbemerkungen wird klar: Die Analogie "Endlösung" ist im Zusammenhang mit den Entgleisungen im DVNLP wohl die problematischste. Während mit „Eliminieren“ im Nazi-Regime damals ein industriell durchgeführter, millionenfacher Massenmord gemeint war, bedeutet dieser Begriff im Zusammenhang mit dem DVNLP heute „nur“, dass zwei Mitglieder eliminiert, d.h. exkommuniziert, aus der Kommunikation und der Gemeinschaft ihres quasi berufsständischen Verbandes ausgeschlossen wurden. Das unsägliche Leid, welches die Nazis mit ihrer „Endlösung der Judenfrage“ über Abermillionen von Familien brachte, verbietet also eigentlich die Verwendung dieses Begriffes für ein vergleichsweise so kleines Leid von nur einer oder zwei Personen, die, im Gegensatz zu den vielen gedemütigten, geschundenen und ermordeten Menschen damals, heute in einem Rechtsstaat leben und die Möglichkeit haben, ihre Mitglieds- und Persönlichkeitsrechte gerichtlich einzuklagen. Das ist ein großer Unterschied.

Eine Gemeinsamkeit allerdings besteht darin, dass den eliminierten Menschen jeweils die Daseinsberechtigung und die Zugehörigkeit als Mitglieder ihrer Gemeinschaft abgesprochen wird. In beiden Fällen wurde aus den dunklen Tiefen eines hierarchischen Weltbildes heraus gehandelt, wobei dem mörderischen Treiben im NS-Regime eine der grotesk-fratzenhaftesten und schlimmsten Varianten dieses Weltbildes zugrunde lag. Gemeinsam aber ist der damaligen und der heutigen Variante: Das besondere So- bzw. Anders-Sein bestimmter Mitglieder der jeweiligen Gemeinschaft wird nicht, wie es dem „organischen Weltbild“ Virginias entsprechen würde, in seiner Unterschiedlichkeit gewürdigt und als Ausdrucksform einer lebendigen, Integration und Wachstum ermöglichenden Vielfalt geachtet, sondern in lebensfeindlicher, Optionen und Dasein(sformen) vernichtender Weise als Grund

³² Siehe Fußnote #31.

und Rechtfertigung für die Diskriminierung und Eliminierung dieser Mitglieder aus ihrer Gemeinschaft genommen.

Ich übernehme also die Verantwortung dafür, den Begriff Endlösung hier wegen dieser ähnlichen Grundstruktur auch für die Beschreibung der ungeheuerlichen Entgleisungen im DVNLP zu benutzen – obwohl es hier nicht um millionenfachen Mord geht, sondern „nur“ um einen verbandsoffiziell betriebenen Rufmord an einer Einzelperson und, als Exkommunikation aus der Gemeinschaft, auch nur um seelischen Mord – und das wiederum auch nur an einer, bzw. zwei Einzelpersonen. Leidbringend ähnlich ist das lebensfeindliche Aberkennen der Daseinsberechtigung in und der Zugehörigkeit zu der jeweiligen Volks- bzw. Verbandsgemeinschaft.

Anders als im mörderischen Umgang der Nazis mit den „*Volksschädlingen*“ spielten im Umgang des DVNLP mit den „*Verbandsschädlingen*“ Unterschiede bezüglich der Rassenabstammung, des Glaubens oder der politischen Grundüberzeugungen wohl weniger eine Rolle. Schon eher wohl eine der Beschwerdeführerin vom Vorstand zugeschriebene, ans Kriminelle grenzende Unglaubwürdigkeit (sie wurde vom Verband indirekt als Falschbezügigerin vorverurteilt) – als Stereotyp eines Charakter- und Persönlichkeitsdefizits, das damals wie heute gerne Minderheiten zugeschrieben wird (lügende und verschlagene Juden, stehlende Sinti und Roma, durchtriebene Prostituierte, die brave Männer in den Ruin treiben). Ein zweites Motiv für die Ausgrenzung im DVNLP heute war das des angeblichen Vorliegens eines geistig-emotionalen Behindertseins (die Beschwerdeführerin wurde, perfiderweise vor dem Hintergrund ihrer der Verbandsführung bekannten Missbrauchs- und Gewaltgeschichte, von der Verbandsführung verbandsöffentlich und persönlichkeitsrechtsverletzend mit Pseudo-Diagnosen wie "psychisches Desorientiertsein" und "mangelnde psychische Stabilität" diffamiert und in einer offiziellen Korrespondenz des Verbandes mit ihren Konfliktgegnern unwidersprochen als "psychisch Kranke" beleidigt).

Auch ausschlaggebend für die Eliminierung des/der Unterschiedlichen und Andersartigen aus der Gemeinschaft durch die DVNLP-Führung waren wohl Unterschiede bezüglich gesellschaftspolitischer Grundhaltungen (z.B. in Bezug auf den Umgang mit Hierarchien, Macht und deren Legitimierung, sowie mit Themen wie Gewalt, Machtmissbrauch und dem Schutz von Mitglieds- und Menschenrechten) und bezüglich der sexuellen Orientierung und Lebenspraxis (die als Sittenwidrigkeit geächtete Promiskuität, im Tabu-Bereich Homosexualität damals und Prostitution heute).

Sowohl die damalige Nazi- als auch die heutige DVNLP-"Endlösung" konnte nur mit Hilfe von regierungs- bzw. vorstandsoffiziellen Diskriminierungen und Stigmatisierungen „gelingen“. War es im dritten Reich die Diskriminierung ganzer Volksgruppen als abartig, krank, unglaubwürdig und notorisch lügend-durchtrieben, so waren es im DVNLP die offene und die verdeckte Diskriminierung der Beschwerdeführerin durch vorverurteilende Verbandsoffizielle als krank, unglaubwürdig und lügend im Sinne von falschbezügigend – sowohl in der verbandsinternen Korrespondenz als auch in den einseitigen Plädoyers und Präsentationen der 2014er-„Standgericht“-Mitgliederversammlung. Der

Verbandsführung war durchaus bekannt, dass die Beschwerdeführerin über Jahrzehnte in Gewalt- und Prostitutionskontexten gelebt hatte und dementsprechend, obwohl enorm resilient, durchaus auch traumatisiert war³³. Trotzdem hat sich der Vorstand nicht entblödet, sie zunächst in Winkeladvokaten-Zusammenarbeit mit dem Verbandsanwalt zu pathologisieren und kriminalisieren und sie dann per Rufmord verbandsoffiziell und hinterhältig zu stigmatisieren und zu eliminieren – nicht nur wie eine "tragisch Kranke", sondern schon beinahe wie eine „(vereins)lebensunwert Kranke“.

Wie damals die Zugehörigkeit zur Gruppe der Homosexuellen ein Grund für die Eliminierung aus der Zugehörigkeit derer war, die in der (Volks-)Gemeinschaft weiterleben durften, so ist es heute, im „ehrenwerten (Vereins-)Haus des DVNLP“ wohl eher die jahrzehntelange damalige Zugehörigkeit der Beschwerdeführerin zu der großen Gruppe der über die Jahrtausende sehr unterschiedlich geachteten Frauen, die als Tempel-Hure, Wanderhure, Marketenderin, Hetäre, Kurtisane, Konkubine und Liebesdienerin unterschiedlichster Art lebten und überlebten. Um der außergewöhnlichen Situation der aus dem DVNLP kommunikationslos ausgestoßenen, aus ihren ehemaligen Beschäftigungsfeldern ausgestiegene Beschwerdeführerin gerecht zu werden, braucht es wohl weitere und vor allem modernere Bezeichnungen für die von ihr gelebte professionalisierte und überlebte zwangs-kommerzialisierte promiske Sexualität: Kinder-Hure (in pädophilen Kreisen), Zwangsprostituierte (ja, auch in Deutschland und ja, auch noch als Erwachsene), Edel- und Spezial-Hure, Escort-Dame, Domina, Sex-Coach, sexualtherapeutische Gruppenarbeiterin und auch Geschäftsfrau, zu deren Aufgaben Tätigkeiten in prostitutionsnahen Grenzfeldern wie Incentive-Animation, Sponsoren-Akquise und Business-Kontaktanbahnung gehörten.

Im Umgang mit der Beschwerdeführerin blieb die anscheinend tief in der bürgerlichen Doppelmoral verwurzelte DVNLP-Führung blind und lebensfeindlich im „Tabu Prostitution“ gefangen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Vorstand den mutmaßlichen ehemaligen Freiern und Zuhältern in den Reihen der DVNLP-Lehrtrainer und Coaches gegenüber „ein Auge zugeedrückt“ und der Vorsitzende ihnen schon beinahe kavaliersdeliktmäßig auf die Schulter geklopft hat – zumindest einem der angezeigten DVNLP-Lehrtrainer und Coaches, der sich dem Vorsitzendem gegenüber auf eine „Einvernehmlichkeit“ in seiner früheren sexuellen Beziehung zu der Beschwerdeführerin berief, die gleichzeitig seine Coaching-Klientin und Psychotherapie-Patientin war und die ihm sexuelle Gewalt und Missbrauch in einer Abhängigkeitsbeziehung vorwirft³⁴.

³³ Siehe Fußnote #31.

³⁴ Vergl. *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“*, *„Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?“*, *„Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“* und *„DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“*.

Dieser Missbrauch innerhalb einer macht-asymmetrischen Beziehung im DVNLP-Seminarkontext wurde von der über sie detailliert unterrichteten Verbandsführung nicht angemessen untersucht oder auch nicht sanktioniert. Im Gegensatz zu der jovialen Behandlung des Beschwerdeadressaten und angezeigten DVNLP-Lehrtrainers/Coaches durch den Vorstand³⁵ wurde die Beschwerdeführerin ihrer sämtlichen Mitglieds- und Menschenrechte beraubt und als, in einer zugegeben drastischen Analogie gesprochen, im Verband unter die Räder gekommene Hure auf dem Müll der bürgerlichen Geschichte entsorgt³⁶ – ungeachtet ihrer großartigen Leistung, aus eigener Kraft aus ihrem ehemaligen Geschäftsumfeld ausgestiegen zu sein.

Die Betreffende hatte die von ihr angezeigten DVNLP-Lehrtrainer und Coaches jeweils beim Eintritt in die entsprechende Beziehung zu ihnen als Trainee oder Coachee vergeblich um Hilfe beim Ausstieg aus ihren Gewaltbeziehungs- und Zwangsprostitutionskontexten gebeten. Diese haben, nach den Berichten der Beschwerdeführerin, dann aber ihr Gewaltbeziehungsnetz jeweils um sich selbst erweitert, als dass sie ihr geholfen hätten, ihre Ressourcen für einen Ausstieg zu organisieren – der ihr schließlich dann im November 2011 auch ohne deren Hilfe gelang.

Obwohl sich die unterdrückten Beschwerden im DVNLP auf sexualisierte Gewalt und Machtmissbräuche in außergewöhnlichen Situationen beziehen (die Beschwerdeführerin lebte mit ihren Kindern in einem sektennahen Zwangsprostitutionskontext, in dem sie ständig mit deren und dem eigenen Tod bedroht wurde)³⁷, hat der DVNLP mit seiner Blockierung eines Diskurses über die Themen „Macht, Missbrauch und Gewalt“ eine Chance verpasst: Vor dem Hintergrund einer wahrscheinlich nicht gerade geringen Anzahl von Interessentinnen und Teilnehmerinnen an NLP-Seminaren, die als „professionelle Kommunikatorinnen“ in vielen Grenzfeldern zum, und wohl auch teilzeit- und gelegentlichsmäßig im, Gunstgewerbe arbeiten, z.B. als Studentin-Nebenjob-, Hausfrau-, Teilzeit- oder Gelegenheits-Prostituierte, oder auch als Sextherapeutin oder -Coach, hat der DVNLP mit seiner „Endlösung der Missbrauchs- und Prostitutionsfrage“ einen überfälligen Diskurs im Verband verhindert – und dadurch wichtige Entwicklungschancen für das NLP verpasst.

So hat der ganz in seinem Denken in Lösungen erster Ordnung verhaftete Vorstand des DVNLP allen Ernstes gedroht, mich zu verklagen, wenn ich öffentlich sagen

³⁵ Der sich schützend vor ihn stellte und ihn offensichtlich unterstützte, u.a. mit Hilfe der geheimen Kommandoaktion Martina Schmidt-Tangers, die ihn im seinem Gerichtsverfahren gegen mich mit vertraulichen privaten und Verbands-Mails versorgte.

³⁶ Vergl. „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“ und meine Ausführungen über Rosemarie Nitribit und Corine Christensen in „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

³⁷ Vergl. dazu auch „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“.

würde, „in einem Masterkurs des DVNLP habe eine Teilnehmerin als Hure ihre Dienste angeboten“ und „sei eine Teilnehmerin missbraucht worden“! Das ist, da genau zu dieser Frage noch Gerichtsverfahren laufen³⁸, eine ungeheuerliche Einmischung und Vorverurteilung eines gänzlich aus der Neutralität gefallenen Vorstandes. Und es ist fahrlässig unverantwortlich angesichts von Berichten über studentische Sex-Jobber in Deutschland oder in Frankreich, wo 2006 die Zahl der sich im Nebenjob prostituierenden Studentinnen auf 40.000³⁹ geschätzt wurde.

Diese Verbandspolitik ist auch fahrlässig angesichts einer nicht zu leugnenden inhaltlichen Nähe von DVNLP-Seminaren zum Feld der „Speed Seduction“- und „Pick-Up“-Szene mit ihren bunten Trainings in den „Don-Juan“-, Flirt- und Verführungskünsten. Die Zahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die sowohl im DVNLP als auch in diesen z.T. schmuddeligen Nachbarbereichen Seminare besuchen, ist schwer zu schätzen.

Es fehlt im DVNLP, nach den gewaltsam unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden, eine Diskussion darüber, welche Implikationen solche Überschneidungen beruflicher Anforderungen und privater Lust- und Lernziele für die Entwicklung der für DVNLP-Trainer, -Coaches und -Kurs-Begleiter geltenden Ethik-Richtlinien haben. Und darüber, wie das dringend überholungsbedürftige verbandsinterne Beschwerde-Management in den Fällen aussehen soll, in denen DVNLP-Mitgliedern das notwendige Differenzieren und Separieren der Rollen Trainer/Coach/Therapeut/Kursbegleiter und Liebhaber/Freier/Zuhälter nicht gelingt⁴⁰.

DVNLP ein Nazi-Verband?

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied hat in einer der Internet-Diskussionen die Verwendung einiger dieser Nazi-Vergleiche besonders schroff verurteilt. Dieser Kollege war in der Vergangenheit, wie ich auch, aus Überzeugung für das Gute im NLP ehrenamtlich für den DVNLP tätig und hat wahrscheinlich befürchtet, ich würde den DVNLP als Nazi-Verband und seine Mitglieder als (und das hätte hier aufgrund von deren Ängstlichkeit und Opportunismus unter dieser Überschrift durchaus ein eigener Absatz werden können) „Mitläufer“ diskreditieren wollen. Das tue ich nicht.

³⁸ Und zum Teil noch nicht einmal terminiert sind, vergl. „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode.“

³⁹ <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/job/studentenjob-hure-auf-der-uni-dank-liebeslohn-a-531622.html>

⁴⁰ Siehe die unterdrückten Anträge an die 2014er-MV Anträge an die Schlichtungskommission: *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission, Antrag Stahl an Schlichtungskommission, 2. MV-Antrag der Beschwerdeführerin, „1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014“, 2. MV-Antrag Stahl, MV-Anträge Stahl #3 bis #5., MV-Anträge sechs weiterer Verbandsmitglieder.*

Für einen mit Hilfe von Vergleichen übermittelten oder angestrebten Erkenntnisgewinn gilt ja, dass man nur Ungleiches vergleichen kann – sonst würde man ja nur die Identität von etwas mit etwas konstatieren und jeder darüber angestrebte Diskurs wäre zu Ende. (Im NLP-Jargon formuliert: Das „Matching“ beim Betrachten von Teilaspekten bei gleichzeitigem „Mismatching“ beim Betrachten des Ganzen kann interessante neue Einsichten hervorbringen.)

Jede Beschreibung komplexer Realitäten und Entwicklungen ist auf Analogien und Metaphern angewiesen, auch und gerade dann, wenn es sich um problematische oder unterschwellig unheilvolle Entwicklungen handelt. Wenn es nicht möglich wäre, bestimmte Aspekte durch Analogien hervorzuheben und dadurch überhaupt erst erkennbar zu machen, wäre wohl niemand je auf die Idee gekommen, „Wehret den Anfängen!“ zu sagen.

Weitere Vergleiche und Analogien

Die Nazi-Vergleiche haben mit den Totalitarismus-Vergleichen, die in besagten Internet-Diskussionen auch verwendet wurden, etwas gemeinsam: Beide sind Beispiele für das unheilvolle Wirken des „hierarchischen Weltbildes“. Sie verweisen alle auf ein angstvoll-einfältiges und daher gewaltsames, lebens- und optionsfeindliches Denken und Handeln, welches in menschlichen Gemeinschaften keine Vielfalt ermöglicht, da es Unterschiedlichkeiten nicht würdigt und diese deshalb nicht fruchtbringend-integrativ für die Entfaltung, die Differenzierung und das Wachstum des Ganzen ihrer Gemeinschaft genutzt werden können.

Totalitarismus-Vergleiche, die einem Betrachter der Entwicklung im DVNLP im Zuge spontaner Analogiebildungen in den Sinn kommen könnten, sind die folgenden:

„Säuberung“, „Verbannung“, „Psychiatisierung“ und „Kriminalisierung“

Die Vorbereitung des Verbandsausschlusses der Beschwerdeführerin durch den DVNLP-Vorstand mit Hilfe einer mit einem schmutzigen Anwalt-Trick betriebenen Verbannung aus der Göttinger DVNLP-Veranstaltung erinnert, ebenso wie die "Nacht-und-Nebel"-Aktion des Mitgliederversammlung-Ausschlusses und die Tribunal-Mitgliederversammlung, sehr an Säuberungs- und Verbannungspraktiken totalitärer Regime. Analog der Vorgehensweisen totalitärer Regime entledigte sich die Führung des DVNLP ihrer ideologisch unliebsamen, da nicht ihre Politik unterstützender Mitglieder mit den bewährten schmutzig-menschenverachtenden Tricks solcher Regime, z.B. durch Pathologisierung als Vorstufe zur Psychiatisierung: Man erklärt seine Gegner für so krank, verrückt und unglaubwürdig, dass man sich ihrer "leider" entledigen muss.

Oder durch Kriminalisierung: Man erklärt sie zu Verbrechern. So ist es dem Vorstandsvorsitzenden gelungen, die eher zierliche Beschwerdeführerin und den 64-jährigen Gründungsvorstand, ein Intellektueller, der sich sein Lebtag nicht geprügelt hat, verbandsoffiziell und explizit als so gefährlich aggressiv darzustellen, dass man sich als Vorstand gezwungen sah, eigens für die Entsorgung dieser beiden Mitglieder einen Trupp von fünf muskulösen Sicherheitsdienstleuten zu engagieren (so der Dr. jur. Jens Tomas in einer weitere Unrichtigkeiten und Diffamierungen enthaltenden eidesstattlichen Erklärung).

„Schauprozess“

Aus der oben beschriebenen Analogie des Standgerichtes wird ohne Mühe die eines Schauprozesses, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in dieser „Tribunal“-Mitgliederversammlung ohne Ausnahme nur Ankläger und Zeugen der Anklage zu Wort kamen und die Bühne und der Beamer über lange zwei Stunden ausschließlich ihnen zur Verfügung stand. Die Anwesenheit der Abzuerteilenden war dabei, wie in stalinistischen Schauprozessen üblich, eher nicht erforderlich. Sie sollte für diese „bewegende und tränenreiche Aussprache“ (so Jens Tomas in besagter Erklärung) dieser vom Vorstand als Schauprozess inszenierten Mitgliederversammlung wohl auch auf jeden Fall verhindert werden: Noch nicht einmal in einem Kasten aus Gefängnisgittern oder hinter dickem Panzerglas durften die Abzuerteilenden anwesend sein, hätte doch der Vorstand dann vielleicht befürchten müssen, dass der Anblick der durchaus nicht verrückt wirkenden Beschwerdeführerin und des kopfschüttelnden Gründungsvorstandes dieses Verbandes vielleicht doch noch für Irritationen bei den anwesenden Mitgliedern gesorgt und deren geplante Verbannung noch verhindert hätte. Am Ende hätte dann vielleicht irgendein in dieser offensichtlich gut designten Massenhypnose wachgebliebenes DVNLP-Mitglied etwa noch verlangt, die beiden (dann doch lieber "unsichtbar vorgeführten") Verbandsmitglieder vor ihrer Aburteilung noch anzuhören.

„Wegretuschieren in Ungnade Gefallener“

Auf Ereignisse in stalinistisch-totalitären Epochen verweist auch der „Wegretuschier“-Vergleich, den ein kluger Freund benutzt hat: Ehemalige führende, aber aufgrund ideologischer Differenzen in Ungnade gefallene und erfolgreich verbannte Mitglieder sind gerne aus historischen Fotos der jeweiligen Führungsriege „herausretuschiert“ worden.

Zu dieser Praktik gibt es eine unfreiwillig komische Entsprechung im DVNLP: Das Wegretuschieren geschah nicht aus Fotos, sondern aus der offiziellen „DVNLP“- und „Thies Stahl“-Wikipedia-Seite. „Herausretuschiert“ wurde in beiden Wikipedia-Einträgen die DVNLP-Ehrenmitgliedschaft von Thies Stahl und sein Status als erster deutscher NLP-Trainer – von einem Wikipedia-User namens „halligoland“.

Viele Verbandsmitglieder werden sich gefragt haben, warum der DVNLP-Vorstand seinen Geschäftsführer, den öffentlich bekennenden Fan der kleinsten Nordsee-Hallig, "Hallig Oland", Berend Hendriks, nicht vor diesem Wikipedia-Vandalismus-Verdacht in Schutz nimmt. Der Vorstandsvorsitzende könnte sich in einer offiziellen Stellungnahme vor seinen Geschäftsführer stellen und sich explizit von den schmutzigen Machenschaften eines „halligoland“ distanzieren. Das wäre vor allem deshalb wichtig, weil – wie die Versionsgeschichte der DVNLP-Wikipedia-Seite zeigt – "halligoland" die offizielle DVNLP-Seite bei Wikipedia genau seit dem Zeitpunkt

pflegt, als der „Hallig Oland“-Fan Berend Hendriks vom DVNLP als Geschäftsführer eingestellt wurde⁴¹.

Der „Mann fürs Grobe“ und „Verdeckte illegale Operation“

Beim Nachdenken über diese „halligoland“-Wikipedia-Manipulationen kann es natürlich zu weiteren spontanen Analogiebildungen kommen. So wird wohl keiner davon ausgehen, dass der DVNLP-Vorstandsvorsitzende in seinem Bemühen, sich des unbequemen Kritikers Thies Stahl zu entledigen, die diesen diskreditierenden Manipulationen auf der „Thies Stahl“- und der „DVNLP“-Wikipedia-Seite selbst vorgenommen hat – zumindest nicht seit "halligoland" für den Vorstand die Wikipedia-Seite betreut. Hat man die Situation soweit durchdacht, liegt der Schluss nahe, dass für diese schmutzigen Machenschaften wohl eher ein untergeordneter Helfer oder Mitarbeiter beauftragt wird – und schon kann man sich schwer dagegen wehren, an Barschels „Mann fürs Grobe“, Pfeiffer, zu denken.

Die jüngeren DVNLP-Mitglieder erinnern sich vielleicht nicht mehr an die 1987er Barschel-Affäre. Ihnen kommt vielleicht eher der Spruch des Mitarbeiters eines US-Präsidenten aus einem Spielfilm in den Sinn, der auf dessen Frage, wie er denn in einer für seinen Chef delikater-unangenehmer Sache vorzugehen gedenkt, meint, „Das wollen Sie gar nicht wissen, Herr Präsident!“

Sollte der DVNLP-Vorsitzende, Dr. jur. Jens Tomas, irgendwann einmal den Mut aufbringen, sich im Namen des Verbandes von den Machenschaften eines „halligoland“ zu distanzieren, wird er vielleicht, wie einst sein Juristenkollege Barschel, sagen, „Ich gebe ihnen hiermit mein Ehrenwort – ich wiederhole: ich gebe ihnen mein Ehrenwort...“, von diesen Machenschaften nichts gewusst zu haben.

„Geschichtsfälschung“

Im DVNLP-Mitglieder-Intranet veröffentlicht der Vorstand seit dem 22.09.2015 eine von falschen Behauptungen durchzogene „Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“⁴². Diese verfälschende Darstellung der jüngeren Verbandsgeschichte ist wohl noch nicht unbedingt eine „Geschichtslüge“, sondern eher eine kleine "Geschichtsnotlüge" des Vorstandes.

Immerhin ist die auf der Website des DVNLP öffentlich einsehbare „Chronik des Verbandes“ in Bezug auf die Rolle von Thies Stahl bei der Verbandsgründung noch intakt. Man kann also davon ausgehen, dass der Vorstand noch keinen "halligoland" beauftragt hat, die Verbandschronik umzuschreiben.

⁴¹ „Halligoland“ hat zuletzt am 5.11.15 die personelle Seite gepflegt: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Deutscher_Verband_für_Neuro-Linguistisches_Programmieren&action=history. — Siehe dazu auch: *Sind Sie „halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks?*

⁴² Siehe *„Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“* und *„Grandiose Lüge - die 'Abschlussklärung' des DVNLP“*.

Outsourcing von Verantwortung ins Private

Ähnlich wie der Vorstand es von Anfang an versuchte, die Causa-DVNLP als eine Privatangelegenheit eines gewissen Thies Stahl zu definieren, der sich Vorwürfe seiner Lebensgefährtin gegen eine andere Privatperson (drei Verbandsmitglieder mit zwei DVNLP-internen Konflikten) zu eigen gemacht hätte⁴³, meinte eine Psychologen-Kollegin in Bezug auf die Vorgänge im Verband, *"Dann wurde im Laufe der Debatte klar: es handelt sich dabei um deine Lebenspartnerin. Das änderte die Situation, zumal du das nicht von Beginn an offen gesagt hast, sondern du es auf Vorwürfe hin eingeräumt hast. Du wurdest vom Aufklärer (auch) zum Betroffenen. Die Debatte wurde schon da zunehmend hochgradig emotional geführt."*

Schon am 14.12.2013 schrieb ich, in den NLP-Foren gegen meinen Willen veröffentlicht, in einer Mail an die Konfliktpartner der Beschwerdeführerin in meiner damaligen 2010/2011-Mastergruppe, *"Eine andere Reaktion auf meine Mail von gestern hatte damit zu tun, dass ich mit ... [die Beschwerdeführerin] zusammen bin. Ja, das stimmt, ... und ich sind seit dem 30.11.2011 ein Paar. Im Sommer 2011 waren wir uns schon mal kurz näher gekommen, aber ich musste mich erst aus einer vierjährigen Beziehung lösen und ... hat sich erst von ihrem Mann getrennt."* Und am 09.10.2014 schrieb ich in meinem Blog⁴⁴ unter dem Titel "Warum macht er das bloß?!!", die Beschwerdeführerin sei durch den DVNLP-Vorstand zu Schaden gekommen, der die Beschwerdeführerin, *"die seit knapp drei Jahren die Frau an meiner Seite ist, in absurder Weise disrespektvoll behandelt."*

Weiter sagte meine Kollegin, *"So berechtigt dein Anliegen in der Sache sein mag, du hast es dir und deiner Partnerin unnötig schwer gemacht, indem du deine eigene emotionale Betroffenheit nicht getrennt hast/nicht trennen wolltest von der Sachebene. Das fand ich sehr schade, denn deine Glaubwürdigkeit war so für alle, umso mehr für die Gegenseite, angreifbar."*

Diese aufs Private fokussierende Denkfigur kannte ich, weniger explizit formuliert, aus einer Forumsdiskussion über meine vom Vorstand einkassierten Anträge zur 2014er-Mitgliederversammlung. Viele Leser meiner DVNLP-Texte sind wahrscheinlich in ähnlicher Weise mit der Beziehung beschäftigt, die ich zu der Beschwerdeführerin hatte und habe – vor allem wohl diejenigen, die nur quergelesen haben. Ich schrieb der Kollegin: Dass die Beschwerdeführerin NACH den Ereignissen, die Gegenstand ihrer im Verband unterdrückten Beschwerden sind, meine Partnerin geworden ist, ist für das grauenhafte Fehlverhalten des Vorstandes ihr gegenüber unerheblich.

⁴³ In *Causa DVNLP – die Chronologie* und „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“ wird sehr deutlich, dass es der scheinbare „Dreier-Kernkonflikt“ als zwei getrennt zu behandelnde Konflikte natürlich eine Verbandsangelegenheit ist.

⁴⁴ „Frühere Einträge in diesem Blog“ (14.04.2108: sind gelöscht).

Das die Gemüter beschäftigende Thema jedoch, ob und dass "ich was mit ihr hatte", scheint für viele Beobachter der Vorgänge im Verband von Wichtigkeit zu sein. Von einer Wichtigkeit, unter der dunkel und diffus noch andere Sichtweisen und Wichtigkeiten transportiert werden – im Sinne von schnellen "Aha-so-ist-das"-Annahmen über die Beschwerdeführerin und über mich. Wie mir zugetragen wurde, denken wohl einige, die Betreffende sei durchtrieben und (O-Ton) hätte sich im DVNLP „hochgefickt“, bzw. wäre „nach oben weitergereicht“ worden, und Thies Stahl hätte sich von ihr wohl den Verstand "wegblasen" lassen und sei, so einige, senil, oder andere, „zu einem von seiner Frau verblendeten Aggressor geworden“⁴⁵ – was man wohl als direkte Folge der Privatheits-Definition des Vorstandes ansehen kann (der entsprechend dieser irrigen Sichtweise von mir forderte, privat die Kosten für eine von mir angeregte professionelle Mediation der multiplen verbandsinternen Konflikte zu tragen). Oder schlimmer noch: Stahl soll sich nicht aufregen, er ist doch selber ein Missbraucher. (Das sagt natürlich keiner laut, auch nicht der DVNLP-Vorstand und das Aus- und Fortbildungskommissions-Mitglied Schmidt-Tanger, die als Verbandsführung zusammen die Beschwerdeführerin nach allen perfiden Regeln gewaltvoller Kommunikation zuerst vorverurteilt und dann in einer vollständig an die Juristen delegierten Kommunikation mit Winkeladvokaten-Tricks und Formalismen entsorgt haben.)

Das Entscheidende an dieser unangemessenen Fokussierung auf die Tatsache einer privaten Beziehung der Beschwerdeführerin mit mir ist, dass durch sie ein "schräger", bürgerlich-doppelmoraliger Stammtisch-Blick auf uns erzeugt wird, in dem ihr Schicksal als Person und vor allem auch die Tatsache, dass die Verbandsführung ihre Mitglieds- und Menschenrechte mit Füßen getreten hat, hinter den eigenen Phantasie-Projektionen der Betrachter nicht mehr sichtbar ist. Dieser schräge Blick ("Der Blick der anderen ist der Tod meiner Möglichkeiten", Jean-Paul Sartre) hat es wahrscheinlich vielen DVNLP-Mitgliedern leicht gemacht, wegzusehen und sich abzustumpfen gegenüber der mörderischen Brutalität des Vorgehens des Verbandes der Beschwerdeführerin, seinem Mitglied, gegenüber. Es drängt sich der Eindruck auf, dass implizit nach dem Motto gehandelt wurde: Nutzen haben selbst schuld, wenn sie unter die Räder kommen – und Männern, die blöd genug sind, sich für sie einzusetzen, ist ohnehin nicht zu helfen. Mit anderen Worten: Halbinformierte Beobachter der Causa-DVNLP bleiben wohl im Prostitutions-Tabu bürgerlicher Doppelmoral gefangen.

„Hexen-, Ketzer- und Bücher-Verbrennung“

Fokussiert man auf die gewaltsame, den Verbandsausschluss ausschließlich formaljuristisch begleitende Kommunikation des Vorstandes mit der nicht angehörten Beschwerdeführerin und ihrem Fürsprecher, so hat ihre Exkommunikation und Eliminierung durchaus einige Ähnlichkeiten mit der entsprechenden Behandlung von Hexen und Ketzern im dunkelsten Mittelalter – z.B. was die Rolle von Denunzianten betrifft: *“Denunzianten mussten dem Beklagten*

⁴⁵ Siehe Bernd an Thies Aggressor (17.06.2014).

nicht offengelegt werden, was für den Erfolg der Hexenprozesse von Bedeutung war“ und so „...konnten schlicht Antipathie oder Nachbarschaftsstreitigkeiten für eine der Parteien auf dem Scheiterhaufen enden“, heißt es im Wikipedia-Artikel⁴⁶ über die Hexenverfolgungen.

Wenn die Exkommunikation der Beschwerdeführerin im DVNLP auch nicht auf dem Scheiterhaufen endete, so ist diese Analogie trotzdem naheliegend, weil der DVNLP-Vorstand weder ihr noch mir auf unsere mehrfachen Nachfragen hin mitgeteilt hat, wer von ihren Konfliktpartnern sie wessen bezichtigt hat und wer auf welcher Grundlage ihren Verbandsausschluss forderte.

Wie die Inquisition dort, hat die DVNLP-Führung hier in gleicher lebensfeindlicher Anmaßung auf jedes klärende Gespräch und auf jedweden Gedankenaustausch mit der Angeprangerten verzichtet. Mich hatte der Vorstand, zusammen mit Martina Schmidt-Tanger, zu einem Gespräch eingeladen, zu dem die Beschwerdeführerin, wie er uns hat schriftlich wissen lassen, explizit *„nicht eingeladen“* war. So endeten, in dieser Analogie gesprochen, im DVNLP *„Nachbarschaftsstreitigkeiten“* zwischen Martina Schmidt-Tanger und der Beschwerdeführerin, sowie zwischen der letzteren und den von Martina Schmidt-Tanger und ihrem Vorstand unterstützten Mitgliedern, für das im Verband denunzierte Mitglied zwar nicht auf dem Scheiterhaufen, aber immerhin mit einer Exkommunikation durch rufmordenden Verbandsausschluss. (Eine solche „Obrigkeitsgestützte Denunziation“ im DVNLP hätte in dieser Abhandlung natürlich auch unter einer weiteren Nazi-, Stasi- oder anderen Faschismus-Totalitarismus-Analogie eingeordnet werden können.)

Neben der Analogie der Behandlung von Hexen macht auch die der Behandlung von Ketzern und deren missliebigen Schriften Sinn. So hat der Vorstand den von mir im Verband geforderten Diskurs über die Themen "Macht und Missbrauch im (DV)NLP"⁴⁷ verhindert und die Mitgliedergemeinde davor bewahrt, sich mit meinen von ihr wegzensierten Ausführungen zu den Themen „§ 174 c Abs. 2 als ethische Selbstverpflichtung“ und „Kriterien für den Umgang mit Beschwerden im DVNLP“⁴⁸ zu befassen – sie würden, nach Dr. jur. Jens Tomas, nur "absurde Gedankengänge und pseudo-psychologische Konstrukte enthalten". Der DVNLP hat es also vorgezogen, mich wie einen die Politik und die Glaubenssätze der Verbandsführung nicht teilenden Häretiker zu exkommunizieren und meine zu Papier gebrachten Gedanken und unterdrückten MV-Anträge zu diesen wichtigen NLP-Entwicklungsthemen, um in dieser Analogie zu bleiben, "in Rauch aufgehen zu lassen".

⁴⁶ <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung#VerfahrenbeiHexenprozessen>

⁴⁷ Vergl. Fußnote #40: Die vom Vorstand einkassierten Anträge an die 2014er-Mitgliederversammlung von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin und von sechs weiteren DVNLP-Mitgliedern.

⁴⁸ Vergl. den 1. und 2. Antrag (vergl. auch Fußnote #40).

Mit seinem die Beschwerdeführerin vorverurteilenden „Es gab keinen Missbrauch im DVNLP! Basta und Ende“ vertritt die Verbandsführung den orthodoxen, reinen Glauben. Nach diesem kann es in dieser wunderbaren Methode NLP gar keine Gewalt und deshalb im DVNLP auch keinen Machtmissbrauch geben – a priori nicht! Basta. Der Glaube an ein heilbringendes, sauberes und ungefährliches NLP und der Glaube an dessen Schutz und gutes Aufgehoben-Sein im Schoße des DVNLP darf nicht gefährdet werden.

Wie in einer großen Kirche oder einer kommunistischen Einheitspartei muss unmissverständlich klargelegt sein: Das, was die Gemeinschaft als ihren Glauben vertritt, ist so erhaben, so groß und so rein, dass Phänomene wie z.B. körperliche und kommunikative Gewalt, Machtmissbrauch oder gar Zwangsprostitution, begangen durch Sünder aus den eigenen Reihen dieser Glaubensgemeinschaft, kategorisch ausgeschlossen sind. An diesem naiv-limitierenden Glauben, so hat es den Anschein, soll mit allen Mitteln festgehalten werden – ganz im Sinne der „unmöglichen Tatsache“ von Christian Morgenstern, „dass nicht sein kann, was nicht sein darf“. Die potentiellen Kunden von DVNLP-Seminaren, d.h. die in Zukunft hohe Mitgliedsbeiträge und Siegelgebühren zahlenden neuen Glaubensgeschwister, sollen, so hat es den Anschein, auf keinen Fall irritiert oder verunsichert werden.

„Tanz um das goldene Kalb“

Einige DVNLP-Mitglieder ließen mich wissen, dass sie sich im Zuge ihrer schon vor Langem stattgefundenen inneren Kündigung weit vom DVNLP entfernt hätten, ihre Kunden „aber nun mal unbedingt ein DVNLP-Siegel auf ihr NLP-Zertifikat kleben wollen“. Um diese Dienstleistung des DVNLP für ihre Seminargeschäfte nicht zu gefährden, würden sie sich zu den „zugegeben unterirdischen“ Vorfällen im Verband nicht öffentlich äußern wollen.

Und das auch nicht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die gegenwärtige Krise des DVNLP den Kern seines Zweckes als Verband berührt: Hat sie doch ans Licht gebracht, dass die NLP-Practitioner, Master, Trainer und Coach-Zertifikate des DVNLP ihre Aussagekraft und Glaubwürdigkeit eingebüßt haben⁴⁹. So habe ich nachgewiesen⁵⁰, dass es etliche DVNLP-Lehrtrainer und Coaches gibt, deren Lehrbefähigung aufgrund von unterdrückten Missbrauchsbeschwerden gegen sie nicht einer dringend notwendigen Überprüfung unterzogen worden ist. Und, dass ein aufgrund von Falschbescheinigungen erteiltes DVNLP-Lehrtrainer-Zertifikat nicht wieder aberkannt worden ist und DVNLP-Zertifikate aller Stufen an jemanden vergeben wurden, die als "psychisch desorientiert und instabil" diagnostiziert wurde.

⁴⁹ Siehe dazu die Satire „Meta-Zertifikate für den DVNLP?“ (14.04.2108: im Moment nicht verfügbar)

⁵⁰ Siehe „Erklärung zum DVNLP“. Zusatz am 24.4.17: Das Landgericht Hamburg macht dem klagenden DVNLP gegenüber in seinem „Urteil zu den Nazi-Analogien“ vom 23.02.2017 deutlich, dass es in allen elf vom DVNLP beanstandeten Punkten von zulässiger Meinungsäußerung ausgeht.

Und weiterhin, dass die Lehrbefugnis eines DVNLP-Lehrtrainers nicht überprüft wurde, der sich wegen einer durch eine in einem DVNLP-zertifiziertem Seminar eingegangene macht-asymmetrische (Machtmissbrauchs-)Beziehung "ausgelösten recht gravierenden depressiven Dekompensation" in psychotherapeutische Behandlung begeben musste und dessen Lehrbefugnis als DVNLP-Trainer nicht temporär ausgesetzt wurde, obwohl noch Gerichtsverfahren in Bezug auf gegen ihn wegen Vergewaltigung und gewaltsamer Zuhälterei in DVNLP-Seminaren erhobene Vorwürfe ausstehen – er steht unter dem besonderen Schutz des ihr Amt missbrauchenden Mitgliedes der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger.

So tanzt die Verbandsführung also zusammen mit den Wegguckern, Mitläufern, Opportunisten und Feiglingen im Verband weiter ihren Tanz um den goldenen Zertifizierungsautomaten, in den man oben das Geld reinsteckt und aus dem unten die immer noch begehrten, aber aussageschwach gewordenen DVNLP-Zertifizierungssiegel rauskommen. "Gütekasse garantiert gewaltfreies NLP" soll es wohl sein, was mit Hilfe des DVNLP verkauft wird.

Aber der DVNLP hat dabei allem Anschein nach seine Seele verkauft – und die guten Geister des NLP, seine Ahnen, haben sich schauernd abgewendet.